

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen



www.klipphausen.de

Ausgabe 09/2013 · 2. September 2013 · 2. Jahrgang

■ Neues Mähwerk im Einsatz

Seit dem 6. August ist die Gemeinde Klipphausen im Besitz eines neuen Mähgerätes vom Typ Drücker. Es ist eines der modernsten Böschungsmähwerke, die derzeit auf dem Markt sind und es schafft universelle Einsatzmöglichkeiten. Das Front-Böschungsmähwerk zeichnet sich durch eine Reihe von technischen Ausstattungen aus und ist für verschiedene Anwendungen adaptierbar. So können Astschneider, Grabenfräse oder Wildkrautbürste angebaut werden. Der 7,30 Meter lange Ausleger und die automatische Bodenabtastung (Tastronic) sind für das Triebischtaler Gelände sehr vorteilhaft. Der Mähkopf hat eine Schnittbreite von 1,25 Metern und wird über Display und Joystick gesteuert.



■ 1. Spatenstich bei Novisol

Ende Juli fand der 1. Spatenstich für die Erweiterung des Unternehmens Novisol Isoliertechnik GmbH im Gewerbegebiet Klipphausen statt. Herr Bürgermeister Mann, Herr Liebisch, Niederlassungsleiter Novisol, und Herr Seidel von der Firma Goldbeck GmbH übernahmen den symbolischen Spatenstich. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist möglich geworden aufgrund der Förderung der weiteren Erschließung durch Freistaat und Bund. So konnte durch die Gemeinde im dritten Bauabschnitt eine Fläche an der Autobahn für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen erschlossen werden.

Foto: PAPERARTISTS

■ Georgier zur Gast in unserer Gemeinde

Eine georgische Delegation besuchte die Gemeinde Klipphausen und informierte sich über die erfolgreiche Entwicklung. In Georgien gibt es Überlegungen zu einer Gemeindegebietsreform. Deshalb wollten die Gäste, insbesondere Landespolitiker, wissen, wie die kommunale Selbstverwaltung funktioniert und wie unsere Gemeinde den Wandel vom einfachen Dorfleben zu einem attraktiven Gebiet mit einer modernen Infrastruktur und soliden Wirtschaftsstandorten meisterte. Außerdem interessierten sie sich, wie eine flächendeckende, bedarfs- und bürgernahe Erbringung von kommunalen Dienstleistungen effektiv und effizient gewährleistet werden kann.





■ Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

Telefon: 035204/2 170, 035204/21721
Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281
Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204/ 792915 oder 792916
jeweils zu den Dienstzeiten
Havariedienst: 0171/7114183
außerhalb der Dienstzeiten

■ Bereitschaftsdienst ehemalige Gemeinde Scharfenberg

Telefon: 035204/2170, 035204/ 21721
zu den Dienstzeiten

Havariedienst:
 Trinkwasser: 0173/5 74 88 92
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
(werktags zw. 15:30–6:45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)
 Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

■ Bereitschaftsdienst für die ehemalige Gemeinde Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120
*Außerhalb der Dienstzeiten sowie
sonn- und feiertags:* **0173/5748892**
 Abwasser: 0173/3724641
 Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 3521/760512

■ Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 01803/111133

■ Fäkalienabfuhr Klipphausen

Enno Fischer 0351/8 30 26 62

■ Fäkalienabfuhr ehemals Triebischtal

Abfuhr und Entsorgung OHG 03521/733849

■ Bereitschaftsdienst der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Störungsnummer:

Gas: 0351 50178880
Strom: 0351 50178881
Servicenummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
 e-Mail: service-netz@enso.de

■ NOTRUF E

Polizei 110
Feuerwehr- und Rettungsdienst 112
Rettungsleitstelle Meißen: 03521/73 20 00
Polizeirevier Meißen: 03521/47 20

■ Sammeltermine:

Restmüll 03. und 17. 09. 2013
Gelber Sack 04. und 18. 09. 2013
Blaue Tonne (240 l) 27. 09. 2013
Bioabfall 03., 10., 17. und 24. 09. 2013
 Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Die Wertstoffsäcke bitte frühestens erst am Vortag ab 18.00 Uhr bereitstellen. Der Gelbe Sack ist kein Restmüllbehälter.
BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen und Außenstelle Röhrsdorf

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

■ Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Rufnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170
Außenstelle Röhrsdorf: 035204 792910
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720
Internet: www.klipphausen.de
e-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

■ Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger Friedensrichter Herr Richter

Am 3. Dienstag im Monat: 17.09.2013, 15.10.2013, 19.11.2013, 17.12.2013 in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.
 e-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt folgende neue Erdenbürger:

Marlon Schattmann	29. 06. 2013	Ullendorf
Finja Rudolf	03. 07. 2013	Riemsdorf
Richard Kaden	04. 07. 2013	Seeligstadt
Viona Riemer	12. 07. 2013	Burkhardswalde
Jason Pedro Herwig	13. 07. 2013	Garsebach
Lenja Schreiber	21. 07. 2013	Röhrsdorf
Oskar Harald Veit	27. 07. 2013	Klipphausen

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 1. Oktober 2013 Redaktionsschluss: 19. September 2013

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen • Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de, Gemeindeverwaltung@klipphausen.de • **Verantwortlich:** für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gerold Mann • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung, Anzeigen und Vertrieb:** RIEDEL – Verlag & Druck KG • Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz-Röhrsdorf, Telefon: 03722 / 50 50 90, Fax: 03722 / 50 50 922, E-Mail: info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 12/2012.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

■ Wir bedanken uns für die eingegangenen Geldspenden

- **Windkraftanlage Baeyerhöhe GmbH Dresden**
- **Marlies Kost**, Seeligstadt
- **Hans-Jürgen Richter**, Seeligstadt
- **Matthias Eschenbacher**, Wildberg
- **Heike Hackl**, Wildberg
- **Ronny Sickert**, Wildberg
- **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden**
- **Heike und Wolfgang Friedrich**, Klipphausen
- **Ivonne Kunze**, Sachsdorf
- **Katharina Zschoche**, Pesterwitz
- **Team Kita Burkhardswalde**
- **Steffi und Rico Oehme**, Ullendorf

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 03. 09. 2013, um 19.00 Uhr, im Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3 in Groitzsch, statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen und Informationen
5. Beratung und Beschlussfassung Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Landkreises Meißen zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Seußlitzer und Gauernitzer Gründe“
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung des Gasthofes Taubenheim als Vereinszentrum
7. Beratung und Beschlussfassung öffentliche Widmung Heuweg bis Heuwegbrücke in Rothschönberg nach § 6 SächsStrG
8. Beratung und Beschlussfassung öffentliche Widmung Teil Pfarrweg bis Friedhof in Tanneberg nach § 6 SächsStrG
9. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Ausbau Kindertagesstätte Miltitz
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Umnutzung und zum Umbau des Gebäudes Talstraße 2 zur Kindertagesstätte Miltitz, Los 15 Fliesenlegerarbeiten
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Umnutzung und zum Umbau des Gebäudes Talstraße 2 zur Kindertagesstätte Miltitz, Los 28 Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Umnutzung und zum Umbau des Gebäudes Talstraße 2 zur Kindertagesstätte Miltitz, Los Außenanlagen
13. Allgemeines Baugeschehen
14. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung Vorhaben S36 Ausbau Tanneberg 1. BA
15. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Anbau Grundschule Sachsdorf
16. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Neubau Vereinszentrum Weistropp
17. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Anschaffung Mähgerät für Bauhof Triebischtal
18. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Teilen der Flurstücke 238/7 und 239/21 der Gemarkung Röhrsdorf
29. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung einer Finanzierungsvollmacht für die Firma KuB GmbH Dresden
20. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb des Flurstückes 51 der Gemarkung Taubenheim
21. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten

■ Einladung Sitzung Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, den 17. 09. 2013, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am Mittwoch, den 11. 09. 2013, um 19.00 Uhr, im Scharfenberger Ratskeller statt. Unter anderem steht die Vorstellung der Planung für die Bebauung Buswendepplatz und Baugebiet „Sorge“ auf der Tagesordnung.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Einladung Sondersitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Eine Sondersitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am Dienstag, den 24. 09. 2013, um 19.00 Uhr, in der Grundschule Naustadt, Pinnenweg 8 in Scharfenberg, statt.

Thema der Sitzung: Information und Diskussion zum Standort eines Vodafone-Sendemastes auf Scharfenberger Flur.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Tanneberg/Rothschönberg

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Tanneberg/Rothschönberg findet am Montag, dem 30.09. 2013, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Tanneberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Die Feuerwehr empfiehlt – Einbau von Rauchmeldern

In einigen Bundesländern ist der Einbau von Rauchmeldern schon Pflicht. Ein guter Rauchmelder ist für wenige Euro schon erhältlich – eine Investition, die sich wirklich lohnt. Im Ernstfall kann das kleine Gerät Leben retten. Wenn Rauch seine Opfer unbemerkt im Schlaf überrascht, denn da ist der Geruchssinn weitestgehend ausgeschaltet, droht schon nach wenigen Atemzügen eine tödliche Rauchvergiftung.

Lassen Sie sich von Ihrer Feuerwehr oder dem Fachhandel beraten.



■ Bericht von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06. August 2013

1. Der Gemeinderat Klipphausen nimmt das „Betriebsgutachten für den kommunalen Forstbetrieb FB 2194 – Gemeindewald Klipphausen“ für den Planungszeitraum 2012 bis 2021 zur Kenntnis und beschließt den Betriebsplan zur Erhaltung, Entwicklung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes gemäß Betriebsgutachten.
2. Die zur Erreichung der Betriebsziele des Gemeindewaldes erforderlichen finanziellen Aufwendungen sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses und bleiben der Haushaltsdiskussion zum jeweiligen Haushaltsjahr vorbehalten.

Beschluss Nr.: 08-129/2013

Die Gemeinde Klipphausen befürwortet den Ausbau der Autobahnanschlussstelle Wilsdruff mit Verlegung der S 36 westlich von Wilsdruff entsprechend der Vorzugsvariante 2a-I südlich Gehöft mit Kreisverkehr. Im Zusammenhang mit der Anbindung an die S 177 wird vor allem die Ampelreglung und die Errichtung von separaten Abbiegespuren auf der S 177 als erforderlich angesehen. Beim Ausbau des Abschnitts auf der S 177 ist die Schaffung eines Radweges im gesamten Straßenverlauf auf jeden Fall umzusetzen.

Gemeindeeigene Flächen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen stehen in der Nähe der Autobahnanschlussstelle nicht zur Verfügung.

Beschluss Nr.: 08-130/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Bauleistung Ersatzneubau Gerätehaus FFW Sora Los 1 Erweiterte Rohbauarbeiten der Firma Gebrüder Flechsig Bau GmbH & Co. KG aus 09618 Brand-Erbisdorf zum Bruttopreis von 131.373,88 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-131/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Bauleistung zur Instandsetzung des TW-Hochbehälters Sora, Los 1 Tiefbau und Kabelverlegung, der Firma S & N Biegel Elektrotechnik GbR für die Bruttosumme von 84.566,78 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-132/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Bauleistung zur Instandsetzung des TW-Hochbehälters Sora, Los 2 Anschluss säule liefern und verkabeln, der Firma S & N Biegel Elektrotechnik GbR für die Bruttosumme von 9.336,38 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-133/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Lieferung von zwei Druckerhöhungspumpen zur Instandsetzung des TW-Hochbehälters Sora Los 3

der Firma PSD Pumpen- Service- Deutschland GmbH für die Bruttosumme von 14.448,96 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-134/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Realisierung des Vorhabens Erweiterung Grundschule Naustadt mit den vom Architekturbüro ausgewiesenen Gesamtkosten von 1.210.702,70 Euro in den Jahren 2014 und 2015 zu.

Der Gemeinderat beschließt, dass die entsprechenden erforderlichen Mittel mit der Planung in den Haushalt eingestellt werden.

Beschluss Nr.: 08-135/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe, Erweiterung Grundschule Naustadt, in Höhe von 12.600,40 Euro im Jahr 2013 zu (Produkt 21.11.01.02, Maßnahme BAU12002, SK 785110).

Die erforderlichen Mittel werden über die Umverteilung, der im Plan für den Bau des Abwasserpumpwerkes Burkhardswalde vorgesehenen Mittel, abgedeckt. (Produkt 53.80.01.02, Maßnahme BAW53057, SK 785130). Die Schlussrechnung für das Pumpwerk liegt der Gemeinde vor. Die eingestellten Mittel für das Pumpwerk wurden nicht in vollem Umfang benötigt.

Beschluss Nr.: 08-136/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe Umsetzung Zahnärztin in Höhe von 24.211,76 im Jahr 2013 zu.

Die erforderlichen Mittel werden über die Umverteilung der im Plan für den Bau der Abwasseranlagen Obermunzig (Produkt 53.80.01.02, Maßnahme BAW53056, SK 785130) abgedeckt.

Beschluss Nr.: 08-137/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die beiden Darlehen zusammen zu fassen und an die Sparkasse Meißen mit einer Zinsbindung von 7 Jahren und einem Zinssatz in Höhe von 1,53 % umzuschulden.

Beschluss Nr.: 08-138/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindeinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindeinrichtungen) mit folgenden Änderungen:

§ 3 Abs. 6 Nr. 3: bis zu 2,0 Stunden (nur Frühhort bzw. 11.30 - 13.30 Uhr)

§ 8 Abs. 1: ... Eine erneute Aufnahme in die Kindeinrichtung ist erst nach 6 Monaten wieder möglich.

Beschluss Nr.: 08-139/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Satzung über die Erhebung von Eltern-

beiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 08-140/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Feuerwehrsatzung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 08-141/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 150 m² aus dem Flurstück 145 der Gemarkung Robschütz an die Eheleute Maik und Sandra Thiele zum Preis von 2,50 €/m² zu.

Der endgültige Kaufpreis bestimmt sich nach dem Messungsergebnis.

Vorläufiger Kaufpreis: 375,00 Euro

Beschluss Nr.: 08-143/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 70 m² aus dem Flurstück 62 der Gemarkung Klipphausen an Elke König und Clemens Müller zum Preis von 15,00 €/m² zu.

Der endgültige Kaufpreis bestimmt sich nach dem Messungsergebnis.

Vorläufiger Kaufpreis: 1050,00 €

Beschluss Nr.: 08-144/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb des Flurstückes 151/9 der Gemarkung Bockwen zum Bodenpreis von 2,50 €/m² zu.

Kaufpreis: 952,50 Euro

Beschluss Nr.: 08-145/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb der Flurstücke 151/2, 151/6 und 151/7 der Gemarkung Bockwen zum Bodenpreis von 2,50 €/m² zu.

Kaufpreis: 155,00 Euro

Beschluss Nr.: 08-146/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb des Flurstücks 203/1 der Gemarkung Tanneberg zum Preis von 2,50 €/m² zu.

Kaufpreis: 285,00 Euro

Beschluss Nr.: 08-148/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf nachstehend aufgeführter Flurstücke der Gemarkung Röhrsdorf an die Firma Kringlan Wheels GmbH zu.

- Teilfläche des Flurstücks 238/7 mit ca. 8294 m²,
- Teilfläche des Flurstücks 239/21 mit ca. 2050 m²
- und dem Flurstück 239/16 im Ganzen mit 4009 m²

Vorläufiger Kaufpreis: 179.412,50 Euro (vorbehaltlich der Vermessung)

Beschluss Nr.: 08-149/2013



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der erteilten Finanzierungsvollmacht in beliebiger Höhe für die Teilflurstücke 238/7 und 239/21 sowie für das Flurstück 239/12 der Gemarkung Röhrsdorf für die Firma Kringlan Wheels GmbH vor Eigentumsübergang zu und erteilt dem Erwerber die Vollmacht zur Bestellung dieser.

Die Gemeinde Klipphausen übernimmt keine Haftung.

Beschluss Nr.: 08-150/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Grundstücks ehemaliges FFw-Gerätehaus Tanneberg mit den Flurstücken 63/4 und 65/1 der Gemarkung Tanneberg an Petra und René Gerlach zum Gebotspreis von 2100,00 Euro zu.

Beschluss Nr.: 08-151/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstücks 73/8 der Gemarkung Klipphausen an die Eheleute Frank und Liane Winkler zum Preis von 50,00 €/m² zu.

Kaufpreis: 57.200,00 Euro

Beschluss Nr.: 08-152/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Piskowitz
Flurstücke: 12 und TF v. 17
Nutzungsart: Grünfläche
UR-Nr.: 805/2013
2. Gemarkung: Niederpolenz
Flurstück: 74 a
Nutzungsart: Grünfläche
UR-Nr.: 801/2013

3. Gemarkung: Weistropp
Flurstück: 9/1
Nutzungsart: Vierseithof
UR-Nr.: 719/2013
4. Gemarkung: Burkhardswalde
Flurstück: 37/8
Nutzungsart: Grünfläche
UR-Nr.: 924/2013
5. Gemarkung: Klipphausen
Flurstücke: 434 d und 443
Nutzungsart: Grünfläche
UR-Nr.: 858/2013
6. Gemarkung: Gauernitz
Flurstück: 273/5
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 1576
7. Gemarkung: Kleinschönberg
Flurstück: 5/1
Nutzungsart: Vierseithof
UR-Nr.: 1225/2013
8. Gemarkung: Rothschönberg
Flurstück: 155
Nutzungsart: Grünfläche
UR-Nr.: 878/2013

Beschluss Nr.: 08-153/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Bauleistung, Trinkwasseranlagen in Obermunzig der Firma Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH für die Bruttosumme von 100.919,32 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-155/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt folgende Stellungnahme:

Vom Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Schulweg Sörnewitz“ der Großen Kreisstadt Coswig werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt.

Beschluss Nr.: 08-156/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Bauleistung Straßeninstandsetzung nach Winterschäden 2013 Los 1 Bereich Triebischtal der Firma Strabag aus Meißen zum Bruttobetrag von 114.870,70 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-157/2013

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Bauleistung Straßeninstandsetzung nach Winterschäden 2013 Los 2 Bereich Klipphausen der Firma Strabag aus Meißen zum Bruttobetrag von 66.812,55 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-158/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe Planungsleistungen für Vorhaben im Rahmen der Beseitigung von Winterschäden in Höhe von 24.500,00 Euro im Jahr 2013 zu.

Die erforderlichen Mittel werden über die Umverteilung, der im Plan für den Bau des Abwasserpumpwerkes Burkhardswalde vorgesehenen Mittel, abgedeckt. (Produkt 53.80.01.02, Maßnahme BAW53057, SK 785130). Die Schlussrechnung für das Pumpwerk liegt der Gemeinde vor. Die eingestellten Mittel für das Pumpwerk wurden nicht in vollem Umfang benötigt.

Beschluss Nr.: 08-159/2013

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken Nr. 454/18 und 455/35 der Gemarkung Gauernitz und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Ton“ Gauernitz in Bezug auf die Überschreitung der Traufhöhe von 4,0 m als Höchstmaß bei einer Geländeneigung bis zu 6 % auf 4,025 m zu.

Beschluss Nr.: 08-160/2013

■ Bericht Sitzung Technischer Ausschuss vom 20. 08. 2013

Der Technische Ausschuss beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau Gerätehaus FFw Sora, Los 4 Abbrucharbeiten der Firma Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp e.K. aus Freital mit einer Bruttosumme von 13.685,00 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 68-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 455/5 Gemarkung Gauernitz und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Ton“ in Bezug auf

- Überschreitung des Baufensters
- Überschreitung der Dachüberstandes um 25 cm auf der Seite des Erkers

zu.

Beschluss Nr.: 69-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Bau einer Güllegrube auf dem Flurstück 185/2 Gemarkung Taubenheim zu.

Beschluss Nr.: 70-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau einer Umschlaghalle für Drucklogistik auf dem Flurstück 239/17 Gemarkung Röhrsdorf und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gewerbegebiet Röhrsdorf“ in Bezug auf

- Befreiung vom Pflanzgebot 3 wegen baulicher Anlage
- Befreiung von der Einhaltung der Höhenlage der baulichen Anlage auf dem Grundstück

zu.

Beschluss Nr.: 71-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Balkonanlage als Laubengang am Wohnhaus auf dem Flurstück 36/3 Gemarkung Sachsdorf zu.

Beschluss Nr.: 72-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück 42k Gemarkung Hühndorf zu.

Beschluss Nr.: 73-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Ton“ für den Neubau des Wohnhauses auf den Flurstücken 454/17 und 455/34 Gemarkung Gauernitz in Bezug auf

- Traufhöhe
- Bebauung der Doppelgarage außerhalb des Baufensters mit Flachdach

**Amtliche Bekanntmachungen**

– Geringfügige Abweichung der vorgegebenen Firstrichtung im Baufenster sowie Abweichung von der vorgegebenen Doppelhausbebauung

zu.

Beschluss Nr.: 74-08/2013

Der Technische Ausschuss hat keine Einwände zur Voranfrage zum Neubau eines Garagengebäudes auf dem Flurstück 214/4 Gemarkung Röhrsdorf.

Beschluss Nr.: 75-08/2013

Der Technische Ausschuss hat keine Einwände zum Umbau der bestehenden Gebäude auf den Flurstücken 15/2, 44/3

und 43 Gemarkung Schmiedewalde zu zwei Einfamilienhäusern.

Beschluss Nr.: 76-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 47/2 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 77-08/2013

Der Technische Ausschuss lehnt den Antrag auf Bebauung des Flurstückes 276/1 Gemarkung Weistropf mit drei Einfamilienhäusern ab.

Beschluss Nr.: 78-08/2013

Der Technische Ausschuss hat keine Einwände zur Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 706/68 Gemarkung Klipphausen und stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Flachgrund“ in Bezug auf

- Dachziegelfarbe des angedeuteten Walmdachs anthrazit

zu.

Beschluss Nr.: 79-08/2013

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Flurstück 91/47 Gemarkung Ullendorf zu.

Beschluss Nr.: 80-08/2013

■ **Bebauungsplan**

„Gewerbegebiet Röhrsdorf“ 1. Änderung Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 mit Beschluss Nr. 07-101/2011 die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen zum Planentwurf vom 05.05.2011 geprüft und abgewogen. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, Lageplan Kompensationsmaßnahmen geändert und ergänzt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Röhrsdorf“ 1. Änderung in der Fassung vom 13.08.2013, wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt, und zwar auf die Zeit

vom 10.09.2013 bis einschließlich 27.09.2013

Die Einsichtnahme kann zu den Zeiten

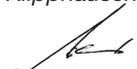
Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Pinkowitzer Str. 2, 01665 Klipphausen, OT Röhrsdorf erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können, entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB, Bedenken und Anregungen ausschließlich zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planungsunterlagen schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen vorgebracht werden. Die Änderungen / Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 05.05.2011 sind unterlegt / kursiv dargestellt.

Auf die Regelungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, wonach nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, und des § 47 Abs. 2a VwGO wird verwiesen.

Klipphausen, 02.09.2013


Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung

Aktenzeichen: 21.31.8472.60.03/400447

■ **Bodenordnungsverfahren Röhrsdorf (Halle)**

Gemeinde Klipphausen

Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 400447

■ **Schlussfeststellung**

Das Landratsamt Meißen erklärt das o. g. Bodenordnungsverfahren für abgeschlossen und stellt hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

■ **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden.

Großenhain, 15.08.2013

gez. *Wilhelms*
Sachgebietsleiter

**Weitere Informationen finden
Sie auf der Homepage:
www.klipphausen.de**



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

■ Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
001	Klipphausen, Sachsdorf	Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3
002	Sora, Lampersdorf, Lotzen	Sportlerheim Sora, Dorfstr. 7
003	Röhrsdorf	Gemeindeverwaltung Außenstelle Röhrsdorf Pinkowitzer Str. 2
004	Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg	Feuerwehrgerätehaus Hühndorf, Dorfberg 2
005	Riemsdorf, Batzdorf, Reppina, Pegenau, Naustadt, Reichenbach, Scharfenberg	Grundschule Naustadt Pinnenweg 8
006	Bockwen, Polenz, Spittewitz	Kegelbahn Polenz Buschbadweg 10
007	Gauernitz, Wildberg, Constappel, Pinkowitz	Vereinsheim Constappel Langer Weg 23
008	Burkhardswalde, Groitzsch, Munzig, Schmiedewalde	Grundschule Burkhardswalde Schulstr. 2
009	Garsebach, Robschütz, Semmelsberg	Mehrzweckhalle Robschütz Nossener Str. 7
010	Miltitz, Roitzschen	Kindertagesstätte Miltitz Am Dorfberg 46
011	Rothschönberg, Tanneberg, Perne	Schloss Rothschnberg Schloss 1
012	Kettewitz, Kobitzsch, Piskowitz, Seeligstadt, Sönitz, Taubenheim, Ullendorf, Weitzschen	Feuerwehrgerätehaus Taubenheim Hauptstr. 42

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurz-

bezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Klipphausen, den 02. September 2013

Gerold Mann
Bürgermeister



- Siegel -



■ Unternehmensflurbereinigung B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis

VKZLNO: 270151
Gemeinde: Käbschütztal
Landkreis: Meißen

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug/-einweisung)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung des Straßenbauvorhabens „B 101 Ausbau bei Krögis (Verlegung)“ wird durch die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen gemäß § 88 Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) wird zum **03. September 2013** Besitz und Nutzung der für das Straßenbauvorhaben benötigten Flächen, welche im Verzeichnis der betroffenen Flurstücksteile aufgeführt und in der Besitzregelungskarte gekennzeichnet sind, entzogen.

Das Verzeichnis der betroffenen Flurstücksteile und die Besitzregelungskarte sind Bestandteile dieser Anordnung.

1.2 In den Besitz der unter 1.1 entzogenen Flächen wird der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, für den oben genannten Zweck eingewiesen.

Die Regelung dieser Anordnung gilt vorbehaltlich einer Änderungsanordnung bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach §§ 61 ff. FlurbG oder bis zur vorläufigen Besitzentzug nach §§ 65 ff. FlurbG.

Für Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme gilt diese Anordnung bis zur Beendigung des jeweiligen Bauabschnittes, längstens bis zum Abschluss des gesamten Vorhabens.

2. Entschädigungsregelungen

Die Entschädigungen für die Inanspruchnahme der Flächen werden auf der Grundlage von Sachverständigengutachten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert festgesetzt bzw. vereinbart.

3. Anordnung des Sofortvollzuges

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage

Diese vorläufige Anordnung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Anordnung, das Verzeichnis der betroffenen Flurstücksteile sowie die Besitzregelungskarte liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung

- in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal
- in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal
OT Raußnitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal
- in der Gemeindeverwaltung Klipphausen
Talstraße 3, 01665 Klipphausen

zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus.

• Begründung:

Zur vorläufigen Anordnung
Die Unternehmensflurbereinigung „B 101 Ortsumfahrung (OU)

Krögis“ wurde nach § 87 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG mit Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 14.10.2009 angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Die Planfeststellung des Vorhabens „B 101 Ausbau bei Krögis (Verlegung)“ erfolgte mit Beschluss der Landesdirektion Dresden vom 28.12.2011 (Az.: 32-0513.26/10-B 101-Krögis), geändert mit Planänderungsbeschlüssen der Landesdirektion Sachsen vom 03.09.2012 und 05.07.2013.

Nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde vorläufige Anordnungen erlassen, sofern es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beantragte mit Schreiben vom 17.07.2013 den Erlass einer vorläufigen Anordnung zur Bereitstellung der für die Realisierung des Straßenbauvorhabens vorübergehend in Anspruch zu nehmenden, dauernd zu beschränkenden und dauerhaft benötigten Flächen. Entsprechend der Ablaufplanung des Unternehmensträgers soll die Besitzentzug zum 03.09.2013 erfolgen.

Die Ortsdurchfahrt Krögis ist mit der derzeitigen Verkehrsbelastung überfordert. Die enge Kurvigkeit und die geringen Breiten führen zu Verkehrsstaus in beiden Richtungen und behindern den öffentlichen Personennahverkehr und den Fernverkehr erheblich. Mit der Verlegung der B 101 soll eine leistungsfähige Verkehrsstrasse hergestellt werden, die die perspektivische Verkehrsmenge zwischen der Bundesautobahn 14 und der Region Meißen aufnehmen kann sowie die Ortschaft Krögis von gegenwärtig vorhandenen Lärm- und Schadstoffbelastungen des Kraftfahrzeugverkehrs entlastet.

Die dringende Realisierung des Straßenbauvorhabens dient der Verbesserung des Verkehrsflusses unter gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Weiterhin ist die Umsetzung des Vorhabens vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erforderlich, um die damit verbundenen Eingriffe im Flurbereinigungsplan sachgerecht bewältigen zu können.

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Eigentümer, Pächter und sonstigen Berechtigten sind zur Flächeninanspruchnahme aufgeklärt und gehört worden.

• Zur Anordnung des Sofortvollzuges

Die Ablaufplanung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ist auf den Beginn des Straßenbaus zum Einweisungstermin abgestimmt. Die Ausschreibung des Bauleistungs ist bereits erfolgt. Die zur Umsetzung Straßenbauvorhabens erforderlichen Haushaltsmittel stehen bereit.

Die termingerechte Bereitstellung der benötigten Flächen ist daher im besonderen öffentlichen Interesse dringend geboten. Die sofortige Vollziehung ist anzuordnen.

• Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen** Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Großenhain, den 01.08.2013

gez. Wilhelms

Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Anlagen: Verzeichnis der betroffenen Flurstücksteile



Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Meißen

■ Unternehmensflurbereinigung B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis

VKZLNO: 270151
 Gemeinde: Käbschütztal
 Landkreis: Meißen

Verzeichnis der betroffenen Flurstücksteile

Anlage zur Vorläufigen Anordnung (Besitzentzug/-einweisung)

Gemarkung	Flst.-Nr.	Flurstücksgröße (m ²)	DIA (m ²)*	VIA (m ²)*	DB (m ²)*
Soppen	101/1	17380	403	0	0
Soppen	101b	240	10	0	0
Krögis	131/1	59240	6427	2269	0
Soppen	36	22100	480	58 (+334)	0
Krögis	113	133370	3200 (+261)	1181 (+173)	0
Krögis	116	3970	0	72	0
Krögis	198/1	2241	71	0	0
Krögis	198/2	1516	79	0	0
Krögis	199/1	1680	39	0	0
Krögis	132	7900	6962	938	0
Krögis	176	200	17	59	0
Barnitz	137	3995	26	80	0
Krögis	37/29	39528	18240	1858	0
Krögis	172	1090	68	294	0
Krögis	37/37	8174	621	697	0
Krögis	23/7	141990	28065	4373	726 (+140)
Krögis	37/9	21153	0	232	0
Krögis	22/5	75918	9056	2014	0
Krögis	22/4	1502	0	188	0
Krögis	22/1	6150	72	38	0
Krögis	181/1	152178	6481	0	0
Krögis	139	1610	1091	0	0

DIA Flächen dauerhafte Inanspruchnahme
 VIA Flächen vorübergehende Inanspruchnahme
 DB Flächen dauerhafte Beschränkung

* Lage/Größe der Teilflächen entsprechend Grunderwerbsplan/Grunderwerbsverzeichnis
 (+...) zusätzliche Inanspruchnahme außerhalb der vorl. Anordnung (Grundlage: Baufreigabeerklärungen der Eigentümer, Pächter und sonstigen Berechtigten)



■ Feuerwehrsetzung der Gemeinde Klipphausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) sowie des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) in seiner Sitzung am 06. August 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Klipphausen ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Freiwilligen Feuerwehren mit den Ortsfeuerwehren:
Burkhardswalde
Garsebach
Gauernitz
Hühndorf
Klipphausen
Miltitz
Röhrsdorf
Rothschönberg
Scharfenberg
Sora
Tanneberg
Taubenheim
Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr, die in Ortsjugendfeuerwehren gegliedert wird.
Alters- und Ehrenabteilungen bestehen in allen Ortswehren.
Ein Musik treibender Zug kann in der Freiwilligen Feuerwehr Klipphausen unterhalten werden.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Klipphausen“.
Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen führen.
- (3) Dienstvorgesetzter der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr ist der Bürgermeister.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern.
- (5) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus einer aktiven Einsatzabteilung.

§ 2

Aufgaben und Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturgewalten oder andere Ereignisse verursacht wurden, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren

hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Sie kann mit Aufgaben der Brandverhütung, z. B. Brandsicherheitswachen beauftragt werden.

- (2) Die Feuerwehr hat eine hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ständig die Pflege und Wartung der materiellen Ausrüstung durchzuführen, eine vorbildliche Ordnung und Sauberkeit in ihren Gebäuden zu halten und einen lückenlosen Nachweis über die Prüfung der Geräte entsprechend den Vorschriften zu führen.
- (3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Weiterhin werden spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt.
- (4) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.
- (5) Dem Bürgermeister sind Vorschläge zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften und anderen verbindlichen Festlegungen über den Brandschutz zu unterbreiten und ihn über Mängel im Brandschutz zu informieren.
- (6) Die Feuerwehr hat dem Bürgermeister mindestens einmal jährlich über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Ergebnisse der Arbeit zu berichten.
- (7) Insbesondere bei Einsatz und Ausbildung von Frauen und Jugendlichen sind die Festlegungen der geltenden Rechtsvorschriften zum Gesundheitsschutz einzuhalten.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes entspricht,
 - die charakterliche und geistige Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie

– die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- (2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder werden vom Ortswehrleiter per Handschlag verpflichtet.
Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme, einen Dienstaussweis. Ein Passbild ist bereitzustellen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (5) Bei dem Antrag eines Bewerbers, der nachweislich bereits Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Gemeinde Klipphausen war, wird dieser mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit übernommen. Erfolgreich absolvierte Lehrgänge werden anerkannt. Es sind jeweils die entsprechenden Nachweise im Original zu erbringen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird,
 - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Grün-



Amtliche Bekanntmachungen

den eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt/ Gemeinde, innerhalb von 14 Tagen, dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht, bei Mitgliedschaft, Beitritt oder einer Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung bzw. die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt, nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses/Ortswehrleiters durch den Gemeindeführer in Einvernehmen mit dem Bürgermeister, aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortswehrleiters über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
- (6) Mit Beendigung des Feuerwehrdienstes hat der ausgeschiedene Feuerwehrangehörige innerhalb von 14 Tagen, alle Dienstkleidungen und Gegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Klipphausen abzugeben. Sollte dies nicht erfolgen, werden dem ehemaligen Angehörigen der FFW die Dienst- und Ausrüstungsgegenstände in Rechnung gestellt.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen des Gemeindefeuerwehrausschusses haben das Recht, den Gemeindeführer und sein(e) Stellvertreter zu wählen.
- (2) Alle Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, den Ortswehrleiter und den (die) Stellvertreter

sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

- (3) Die Gemeinde Klipphausen hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (4) Gemeindeführer, Ortswehrleiter, der (die) Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendgruppenleiter und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde Klipphausen festgelegten Beträge.
- (5) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Klipphausen Sachschäden, welche den Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG. Näheres regelt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Klipphausen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus / an der Feuerwache einzufinden und den Einsatzdienst entsprechend der Einsatzaufgabe zu verrichten,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (7) Die aktiven Angehörigen der Gemein-

defeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als drei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

- (8) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.
- Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Dienstpflichtverletzungen verjähren bei pflichtgemäßem Verhalten wie folgt:
- a) mündlicher Verweis nach einem halben Jahr,
 - b) schriftlicher Verweis nach einem Jahr,
 - c) Androhung zum Ausschluss nach 2 Jahren,
 - d) Ausschluss nach 5 Jahren.
- Nach dem Ausschluss aus der Feuerwehr kann nach Ablauf der Verjährungsfrist ein erneuter Antrag auf Aufnahme in die Feuerwehr gemäß § 3 beantragt werden.

§ 6

Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Ortsjugendwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
 - beim Wechsel in die aktive Abteilung
 - mit Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr wird den Erziehungsberechtigten schriftlich durch den (die) Jugendwart(in) angezeigt.



Amtliche Bekanntmachungen

- (4) Die Ortsjugendfeuerwehr führt entsprechend § 10 eine Hauptversammlung durch. Der Ortsjugendwart und seine Stellvertreter werden für die Dauer von 5 Jahren vom Ortswehrleiter bestellt. Der Ortsjugendwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Die Ortsjugendwarte wählen bei größeren Jugendfeuerwehren einen Jugendfeuerwehrausschuss. Das Wahlergebnis ist dem zuständigen Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.
- (6) Der Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus den Jugendwarten der Ortsfeuerwehren und einem stellv. Gemeindefeuerwehrausschussleiter, welcher den Ausschuss leitet.
- (7) Der Leiter des Jugendfeuerwehrausschusses hat die Jugendfeuerwehr in allen Belangen zu unterstützen. Er als Bindeglied zwischen Gemeindefeuerwehrausschuss, Ortsfeuerwehren (Ortswehrleiter) und der Jugendfeuerwehr.
- (8) Im Übrigen gelten für die Jugendfeuerwehr die Bestimmungen dieser Satzung sinngemäß.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind oder nach 25 Jahren aktiven Dienst auf Antrag übernommen werden möchten.
- (2) Die Ortswehrleitung kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren wählen.
- (4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können sich, je nach persönlicher und gesundheitlicher Eignung an den dienstlichen Maßnahmen der Feuerwehr, Brandschutzwachen und organisatorische Aufgaben beteiligen.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdien-

te ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 10

Hauptversammlung Ortsfeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist zur Wahl der Ortswehrleitung, spätestens nach 5 Jahren, eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr in der abgelaufenen Wahlperiode abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Ortswehrleitung gewählt. An der Hauptversammlung nehmen die aktive Einsatzabteilung, die Alters- und Ehrenmitglieder teil. Für die Wahlen gelten die Bestimmungen des § 14 dieser Satzung.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der neue Termin der Hauptversammlung innerhalb der nächsten 14 Tage festzulegen und der Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Die neue Hauptversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrausschussleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter(n) sowie den Ortswehrleitern. Der Gemeindefeuerwehrausschussleiter kann weitere Vertreter der Gemeindefeuerwehr, ohne Stimmrecht, zu den Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses hinzuziehen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss bestellt zu den Sitzungen einen Schriftführer, ohne Stimmrecht.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen. Ihm ist jederzeit das Rederecht einzuräumen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt die Gemeindefeuerwehrleitung.
- (8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrausschussleiter kann zu den Sitzungen eingeladen werden, er besitzt kein Stimmrecht.

§ 12

Wehrleitung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss gehört der Gemeindefeuerwehrleitung und sein(e) Stellvertreter an.
- (2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.



Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Die Ortswehrleitung wird in der Hauptversammlung Ortsfeuerwehr in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeinde-/ Ortsfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen Voraussetzungen verfügt. Ausnahmen kann der Gemeindefeuerwehrausschuss beraten und beschließen.
- (5) Der Gemeindeführer und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl durch den Gemeindefeuerwehrausschuss und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt.
- (6) Der Ortswehrleiter und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung Ortsfeuerwehr und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestimmt.
- (7) Der Gemeinde-/Ortswehrleiter und sein(e) Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindeführer oder Stellvertreter ein.
- (8) Der Gemeinde-/ Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.
Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehrentsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
 - die Tätigkeit der Zug-, Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (9) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (10) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (11) Der (die) stellvertretende(n) Gemeinde-/ Ortswehrleiter hat den Gemeinde-/ Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der Gemeinde-/ Ortswehrleiter und sein(e) Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden von der Ortswehrleitung eingesetzt.
Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die

Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14

Wahl des Gemeindeführers und seiner Stellvertreter

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen des Gemeindefeuerwehrausschusses bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Der Wahlleiter benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.
- (5) Ist in begründeten Fällen eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich, so kann der Stimmberechtigte schriftlich einen anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Klipphausen mit einer Vollmacht beauftragen, sein Stimmrecht zur Wahl wahrzunehmen. Hierzu ist ein gesondertes Formblatt „Vollmacht“ mit Unterschrift zur Wahl vorzulegen.
- (6) Die Wahl des Gemeindeführers und seiner(s) Stellvertreter(s) gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen.
- Bei der Wahl des Gemeindeführers gilt derjenige Kandidat als gewählt, welcher die meisten Stimmen und mindestens die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - Die Wahl des (der) stellvertretende(n) Gemeindeführers erfolgt je Wahlamt in einem getrennten Wahlgang. Bei der Wahl des (der) stellvertretenden Gemeindeführer(s) gilt derjenige Kandidat je



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlgang als gewählt, welcher die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.

- Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 15

Wahl der Ortswehrleiter und seiner Stellvertreter

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen des Ortsfeuerwehrausschusses bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Der Wahlleiter benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

- (5) Ist in begründeten Fällen eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich, so kann der Stimmberechtigte schriftlich einen anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Klipphausen mit einer Vollmacht beauftragen, sein Stimmrecht zur Wahl wahrzunehmen. Hierzu ist ein gesondertes Formblatt „Vollmacht“ mit Unterschrift zur Wahl vorzulegen.
- (6) Die Wahl des Ortswehrleiters und seiner(s) Stellvertreter(s) gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen.
 - Bei der Wahl des Ortswehrleiters gilt derjenige Kandidat als gewählt, welcher die meisten Stimmen und mindestens die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - Die Wahl des (der) stellvertretenden(n) Ortswehrleiters erfolgt je Wahlamt in einem getrennten Wahlgang. Bei der Wahl des (der) stellvertretenden Ortswehrleiters gilt derjenige Kandidat je Wahlgang als gewählt, welcher die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.
 - Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Ortswehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen

der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Feuerwehrsatzungen der ehemaligen Gemeinden Triebischtal und Klipphausen außer Kraft.

Klipphausen, den 06. August 2013

Gerold Mann Siegel
Bürgermeister



■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:
www.klipphausen.de



Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S 55), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung, von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S.705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2002 (SächsGVBl. S.312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen in ihrer Sitzung am 06.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Kindertagesstätten, die von der Gemeinde Klipphausen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG als öffentliche gemeindliche Einrichtungen unterhalten und nach der Betriebskostenverordnung zum Kindertagesstättengesetz bewirtschaftet werden.
- (2) Nachfolgend werden diese Einrichtungen unter „Kindereinrichtungen“ in der Satzung geführt. Ihr Besuch ist freiwillig.

§ 2

Antragstellung

- (1) Die Aufnahme in die Kindereinrichtungen ist schriftlich bei der Gemeinde Klipphausen als Träger zu beantragen.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindereinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme in die Einrichtung erfolgen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Träger der Kindereinrichtung in Abstimmung mit der Leiterin der Kindereinrichtung in der Reihenfolge der sozialen Dringlichkeit.

§ 3

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf festgelegt.
- (2) Die Kindereinrichtungen sind in der Regel morgens von 6.00 Uhr bis abends 17.00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sein, damit sie das Gruppenleben aktiv miterleben können.
- (3) Die Kindereinrichtungen schließen vom 24.12. des Jahres bis zum 01.01. des Folgejahres. Sollte der 02.01. auf einen Freitag fallen, so ist auch dieser Tag ein genereller Schließtag. Bei Bedarf öffnet eine Einrichtung. Der Tag nach Himmelfahrt wird ebenfalls als genereller Schließtag festgelegt.
- (4) Sonstige Schließzeiten bzw. geänderte Öffnungszeiten werden den Eltern rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Wochen vorher, bekannt gegeben.
- (5) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 4,5 Stunden
 2. bis zu 6,0 Stunden
 3. bis zu 7,5 Stunden
 4. bis zu 9,0 Stunden
 5. bis zu 10,0 Stunden
 6. bis zu 11,0 Stunden

- (6) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 5,0 Stunden (nur Späthort)
 2. bis zu 6,0 Stunden (mit Frühhort)
 3. bis zu 2,0 Stunden (nur Frühhort bzw. 11.30–13.30 Uhr)

§ 4

Aufnahme

- (1) In Kindereinrichtungen werden die Kinder auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung für die dort festgelegte Betreuungszeit betreut. Änderungen der Betreuungszeit bedürfen einer schriftlichen Änderungsmeldung bis spätestens 20. des Monats für den Folgemonat.
- (2) Soweit die Belegungsfähigkeit der Kindereinrichtung eine Aufnahme zulässt, können Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres als Krippenkinder aufgenommen werden.
- (3) Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist nur im Rahmen der verfügbaren Plätze und unter Berücksichtigung der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes für die im Gemeindegebiet wohnhaften Kinder zulässig.
- (4) Vor Aufnahme des Kindes haben die Eltern eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der zu ersehen ist, dass keine Bedenken gegen den Besuch der Kindereinrichtung besteht.

§ 5

Gastkinder

- (1) In Ausnahmefällen und bei freier Kapazität ist die Aufnahme als Gastkind möglich. Gastkinder sind Kinder, die weniger als 50 v. H. in der Woche in der Einrichtung sind. Die Betreuung auf der Grundlage der Gastkindregelung begründet keinen Anspruch auf ständige Betreuung des Kindes in der Einrichtung. Gastkinder können nur bis zu 15 v. H. der festgelegten Kapazität der Einrichtung aufgenommen werden. Für Gastkinder liegt ein besonderer Gebührensatz zugrunde.

§ 6

Abweisung – Ausschluss

- (1) Den Sorgeberechtigten kann die Aufnahme ihres Kindes verweigert werden oder die Kinder können vom weiteren

Besuch der Kindereinrichtung ausgeschlossen werden – durch Kündigung am Ende des Monats wenn

- die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht wurde
- sie länger als 4 Wochen unentschuldig der Kindereinrichtung fernbleiben oder über einen längeren Zeitraum unregelmäßig besuchen
- sie wiederholt in grober Weise gegen die Ordnung in der Kindereinrichtung verstoßen oder den Festlegungen der Hausordnung zuwider handeln
- mehr als 2 Monate kein bzw. nur ein gekürzter Elternbeitrag bezahlt wurde.

§ 7

Vorübergehende Abwesenheit

- (1) Ist ein Kind am Besuch der Kindereinrichtung verhindert, muss dieses der Einrichtung sofort – spätestens aber am 3. Tag des Fernbleibens – mitgeteilt werden.
- (2) Bei Erkrankung, insbesondere bei Vorliegen einer Infektionskrankheit, darf die Kindereinrichtung nicht besucht werden. Sind Familienmitglieder an Krankheiten erkrankt, die durch 3. Personen übertragbar sind, wie z. B. Gelbsucht, kann das Kind erst wieder die Kindereinrichtung besuchen, wenn der behandelnde Arzt eine Übertragungsfahrer verneint.
- (3) Nach Erkrankungen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, ist beim Wiederbesuch der Einrichtung eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
- (4) Bei voraussichtlichen Fehlen eines Kindes von einer Zeit länger als 2 Monate (Kur, Arbeitslosigkeit o. ä.), kann im Vorfeld ein schriftlicher Antrag auf Aussetzen des Kindereinrichtungsbeitrages für diese Zeit gestellt werden. Für die Entscheidung ist der Bürgermeister zuständig.

§ 8

Ausscheiden

- (1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindereinrichtung erfolgt durch eine schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages beim Träger. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Eine erneute Aufnahme in die Kindereinrichtung ist erst nach 6 Monaten wieder möglich.



Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Auch ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule; für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat, jeweils zum 31.07. d. Jahres. Besucht ein Kind der 4. Klasse den Hort in den anschließenden Sommerferien, ist nach dem 31.07. der Elternbeitrag für Gastkinder zu zahlen.

§ 9

Verpflegung

Auf Wunsch der Eltern wird ein warmes Mittagessen bereitgestellt. Die Kosten tragen die Eltern. Bei ganztägigem Besuch der Einrichtung besteht die Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen.

§ 10

Aufsichtspflicht und Haftung

- (1) Die Erzieherinnen sind während der Öffnungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Verantwortung für das Kind beginnt mit der Begrüßung durch die Erzieherin und endet mit der Begrüßung der Sorgeberechtigten beim Abholen der Kinder auf dem Gelände der Einrichtung.
- (2) Die Verantwortung für den Weg zur Kindereinrichtung und von ihr nach Hause liegt bei den Eltern.
- (3) Soll ein Kind die Kindereinrichtung alleine verlassen oder wird durch 3. Personen abgeholt, ist eine Vollmacht bzw. ein schriftlicher Auftrag des Sorgeberechtigten mit dem Namen des Kindes und der Unterschrift des Sorgeberechtigten vorzulegen. Auf dem Auftrag ist der vollständige Name der Person, die zur Abholung berechtigt ist, anzugeben.
- (4) Eine Haftung des Trägers für sonstige Schäden, die auf dem Weg von oder zur Kindereinrichtung eintreten, wird nicht übernommen.
- (5) Unfälle und Wegeunfälle sind unverzüglich der Leiterin zu melden, spätestens jedoch nach 3 Tagen.
- (6) Veränderungen, wie z. B. Arbeitsplatz- oder Wohnungswechsel, Erreichbarkeit des Sorgeberechtigten sind der Kindereinrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Durch die pädagogischen Fachkräfte dürfen nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht auch durch Sorgeberechtigte durchzuführende Medikamentengaben (Medikamente gem. Arzneimittelgesetz) erfolgen. Bedingung ist die Vorlage einer aktuellen schriftlichen Verordnung des Arztes mit Vorgaben bezüglich der Dosierung. Die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten muss vorliegen.
- (8) Für Schäden und Verlust an Kleidung und persönlichen Gegenständen des Kindes, die notwendigerweise mitgeführt werden müssen, kommen die Versicherungsleistungen mit den allge-

meinen Bedingungen des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) zur Anwendung.

- (9) Für in die Einrichtung mitgebrachte persönliche Gegenstände, die für den Aufenthalt in der Kindereinrichtung nicht erforderlich sind, insbesondere für Spielzeuge übernimmt der Träger keine Haftung.

§ 11

Bedarfsplanung, Berichterstattung

- (1) Die Gemeinde Klipphausen als Träger gewährleistet entsprechend des SächsKitaG, dass die erforderlichen Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen (unter Berücksichtigung evtl. in freier Trägerschaft befindlicher Einrichtungen im Territorium).
- (2) Die Bedarfsplanung orientiert sich (in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt) unter der Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen in den nächsten 3 Jahren an der Zweckmäßigkeit und Effektivität bestehender oder neu zu errichtender (zu erweiternder) Kindereinrichtungen.
- (3) Die Bedarfsplanung als Grundlage der Betriebskostenfinanzierung nach § 13 SächsKitaG erfolgt in der Gemeinde jährlich in der Fortschreibung und findet mit der Genehmigung durch das Landesjugendamt seine Verbindlichkeit.
- (4) Für alle Kindereinrichtungen sind die Bedürfnisse erwerbstätiger und in der Ausbildung stehender Sorgeberechtigter zu berücksichtigen.

§ 12

Erhebung von Beiträgen

- (1) Die Gemeinde setzt die Elternbeiträge mit Zustimmung des Jugendamtes nach § 13 des SächsKitaG in Verbindung mit der Betriebskostenverordnung fest und beschließt über die „Erhebung von Benutzungsgebühren“ eine eigene Satzung.

§ 13

Personal

- (1) Die Gemeinde Klipphausen als Träger der Kindereinrichtungen trägt Sorge für den Einsatz geeigneter pädagogischer Fachkräfte für die Leitung und die Arbeit in den Gruppen der Kindereinrichtung.
- (2) Die Kindereinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen, die
 - die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzen und unterstützen,
 - die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die
 - körperliche und geistige Fähigkeiten sowie seelische, musische und schöpferische Kräfte zur Entfaltung bringen.

- (3) Der Hort hat darüber hinaus einen eigenständigen Bildungsauftrag.
- (4) Die Mitarbeiter der Kindereinrichtungen arbeiten bei der Wahrnehmung der Aufgaben zum Wohle der Kinder eng mit den Sorgeberechtigten zusammen.

§ 14

Mitwirkung der Sorgeberechtigten in der Elternversammlung

- (1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Sorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindereinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 15

Mitwirkung der Sorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von Sorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Einrichtung oder dem Träger zu übermitteln,
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindereinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehört insbesondere:
 1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
 2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Einrichtung
 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindereinrichtung beeinträchtigen,
 4. Änderung der Essenversorgung
 5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindereinrichtung, deren Kosten die Sorgeberechtigten zu tragen haben,
 6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
 7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit anderen Einrichtungen.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Sorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens drei Mitglieder betragen. Sie soll sieben Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit dem Amtsantritt des nächsten Elternbeirates. Sie endet automatisch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindereinrichtung besucht.



Amtliche Bekanntmachungen

Der Elternbeirat sollte aller zwei Jahre (Kindergartenjahr/Schuljahr) neu gewählt werden.

- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind die in der Elternversammlung anwesenden Sorgeberechtigten. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Sorgeberechtigten erhält. Die Sorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindereinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden

Sitzung zusammen und kann mit einer einfachen Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen.

- (6) Die gewählten Elternbeiräte aller Kindertagesstätten der Gemeinde Klipphausen können zur Unterstützung und Beratung einen Gemeindeelternbeirat bilden.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Benutzung der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Klipphausen außer Kraft.

Klipphausen, den 06. August 2013



Gerold Mann
Bürgermeister

Siegel

■ Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.klipphausen.de

■ Satzung über die Erhebung vom Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S.502), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen in seiner Sitzung am 06.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung des SächsKitaG betreibt die Gemeinde Klipphausen Kindertagesstätten mit Krippen, Kindergärten und Horten als öffentliche Einrichtungen (nachfolgend Kindereinrichtungen genannt) in ihrer Trägerschaft. Unabhängig davon können Tagespflegestellen eingerichtet werden.
- (2) Diese Satzung regelt die Höhe der Elternbeiträge in den Kindereinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 15 Abs. 1 und 2 des SächsKitaG sowie nach § 8 der VOSchulG.

§ 2 – Grundsätze

- (1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten je Kind, die sich aus den für

den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindereinrichtungen erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 SächsKitaG ergeben.

- (2) Gemäß § 14 Absatz 2 SächsKitaG hat die Gemeinde Klipphausen jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.
- (3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten Betriebskosten und nachstehenden Regelungen. Änderungen der Elternbeiträge auf

Grund neu bekannt gemachter Betriebskosten werden jeweils zum nächsten 1. August wirksam.

§ 3 – Elternbeiträge für Regelbetreuung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren (Elternbeiträge).
- (2) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind
 1. in der Krippe ganztags (Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden) bis zu 23 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz,
 2. im Kindergarten ganztags (Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden) bis zu 30 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz,

**Amtliche Bekanntmachungen**

3. im Hort für die Betreuungszeit von täglich bis zu 6 Stunden (mit Frühhort) bis zu 30 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz.
- (3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines allein Erziehenden Kindereinrichtungen, wird der Elternbeitrag gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung ermäßigt.
- (4) Lebt das Kind bzw. leben die Kinder, welche die Kindereinrichtungen besuchen, beim allein erziehenden Elternteil und kann dieser glaubhaft machen, dass er nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt, wird der Elternbeitrag gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung ermäßigt.
- (5) Der Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in Tagespflege richtet sich bei Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nach dem Elternbeitrag für Krippenkinder, bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt nach dem Elternbeitrag für Kindergartenkinder.

§ 4 – Gebührenschuldner, Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren (Anlage 1) werden für den regelmäßigen Besuch erhoben. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle einer vorübergehenden Krankheit fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertagesstätte entlassen wird.
- (2) Gebührenschuldner sind die Eltern, Sorgeberechtigten oder Personen, die Kinder zur Aufnahme angemeldet haben. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Elternbeitragspflicht entsteht für den Monat, für den das Kind der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) in die Kindereinrichtung aufgenommen ist. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Einrichtung oder die Tagespflegestelle besucht.
- (4) Die Aufnahme eines Kindes richtet sich nach dem ersten Tag der Betreuung. Wird ein Kind bis zum 15. eines Monats aufgenommen, wird der volle Elternbeitrag fällig, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats wird für den Monat der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (5) Vollendet ein Kind das 3. Lebensjahr bis zum 15. eines Monats, wird der Kindergartenbeitrag fällig, bei Vollendung nach dem 15. eines Monats wird der Krippenbeitrag für diesen Monat fällig.

- (6) Wechselt ein Kind vom Kindergarten in den Hort wird bei Wechsel vor dem 15. eines Monats der Hortbeitrag fällig, bei Wechsel nach dem 15. eines Monats wird der Kindergartenbeitrag fällig.
- (7) In der Eingewöhnungszeit (i.d.R. 2 Wochen) wird, unabhängig von der tatsächlichen Verweilzeit in der Einrichtung, der Beitrag für eine Betreuung von 4,5 Stunden festgesetzt.
- (8) Die Änderung der Betreuungszeit für den Folgemonat ist der Kindereinrichtung / Tagespflegestelle bis zum 20. des Monats zu melden. Später gemeldete Veränderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (9) Vorübergehende Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit, Kur o.ä. lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- (10) Die Gebühr ist am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus, auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.
- (11) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu geben.

§ 5 – besondere Elternbeiträge

- (1) Elternbeiträge für Gastkinder
- | | Tagessatz | Stundensatz |
|-----------------|-----------|-------------|
| Gastkind Krippe | 39,00 EUR | 4,35 EUR |
| Gastkind Kita | 18,00 EUR | 2,00 EUR |
| Gastkind Hort | 10,50 EUR | 1,50 EUR |
- (2) Elternbeiträge bei verspäteter Abholung
- Verspätete Abholung in der Öffnungszeiten über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus
 - 2,50 EUR je angefangene halbe Stunde
 - Verspätete Abholung nach der Öffnungszeiten
 - 2,50 EUR je angefangene halbe Stunde bis zu 3 x im Monat
 - 7,50 EUR je angefangene halbe Stunde ab dem 4 x im Monat
- (3) Aufgrund der 12-monatigen Beitrags-erhebung wird auch in den Ferienmonaten die Betreuung in einer Kindereinrichtung der Gemeinde abgesichert. Für die Hortbetreuung in den Ferien über die bisherige Betreuungszeit hinaus wird keine zusätzliche Gebühr erhoben, wenn eine regelmäßige Betreuung im gesamten Schuljahr für 6 Stunden vereinbart ist. Bei einer regelmäßigen Betreuungszeit von 5 Stunden wird eine zusätzliche Gebühr (Stundensatz Gastkind) erhoben.

§ 6 – Verfahren bei Nichtzahlung

- (1) Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich die Eltern mit der Zahlung von zwei

vollen Monatsbeiträgen im Rückstand befinden bzw. 2 Monate einen Beitrag zahlen, den sie ohne Zustimmung des Trägers eigenständig gekürzt haben.

- (2) Die Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlung möglich.

§ 7 – In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Benutzung der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Klipphausen außer Kraft.

Klipphausen, den 06.08.2013



Gerold Mann - Siegel -
Bürgermeister

■ Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung:

siehe nächste Seite



Amtliche Bekanntmachungen

I. Kindereinrichtungen

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

	verheiratet/ eheähnl. Gemeinschaft	alleinerziehend
bis 11 Stunden: 1. Kind	236,00 €	228,00 €
2. Kind	197,00 €	191,00 €
3. Kind	56,00 €	56,00 €
4. Kind	50,00 €	50,00 €

bis 10 Stunden: 1. Kind	211,00 €	203,00 €
2. Kind	172,00 €	166,00 €
3. Kind	31,00 €	31,00 €
4. u. weitere Kinder	25,00 €	25,00 €

bis 9 Stunden: 1. Kind	186,00 €	178,00 €
2. Kind	147,00 €	141,00 €
3. Kind	6,00 €	6,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 7,5 Stunden: 1. Kind	155,00 €	148,33 €
2. Kind	122,50 €	117,50 €
3. Kind	5,00 €	5,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 6 Stunden: 1. Kind	124,00 €	118,67 €
2. Kind	98,00 €	94,00 €
3. Kind	4,00 €	4,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 4,5 Stunden: 1. Kind	93,00 €	89,00 €
2. Kind	73,50 €	70,50 €
3. Kind	3,00 €	3,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Für Kinder ab 3 Jahren:

	verheiratet/ eheähnl. Gemeinschaft	alleinerziehend
bis 11 Stunden: 1. Kind	162,00 €	157,00 €
2. Kind	138,00 €	135,00 €
3. Kind	52,00 €	52,00 €
4. Kind	50,00 €	50,00 €

bis 10 Stunden: 1. Kind	137,00 €	132,00 €
2. Kind	113,00 €	110,00 €
3. Kind	27,00 €	27,00 €
4. u. weitere Kinder	25,00 €	25,00 €

bis 9 Stunden: 1. Kind	112,00 €	107,00 €
2. Kind	88,00 €	85,00 €
3. Kind	2,00 €	2,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 7,5 Stunden: 1. Kind	93,33 €	89,16 €
2. Kind	73,33 €	70,83 €
3. Kind	1,66 €	1,66 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 6 Stunden: 1. Kind	74,67 €	71,34 €
2. Kind	58,67 €	56,67 €
3. Kind	1,34 €	1,34 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 4,5 Stunden: 1. Kind	56,00 €	53,50 €
2. Kind	44,00 €	42,50 €
3. Kind	1,00 €	1,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

II. Hort

Für Hortkinder:

	verheiratet/ eheähnl. Gemeinschaft	alleinerziehend
bis 2 Stunden: 1. Kind	22,00 €	21,00 €
2. Kind	17,33 €	16,67 €
3. Kind	0,33 €	0,33 €
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 5 Stunden: 1. Kind	55,00 €	52,50 €
2. Kind	43,33 €	41,67 €
3. Kind	0,83 €	0,83 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

bis 6 Stunden: 1. Kind	66,00 €	63,00 €
2. Kind	52,00 €	50,00 €
3. Kind	1,00 €	1,00 €
4. u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

■ Behinderung des öffentlichen Straßenverkehrs durch Bäume, Sträucher und Hecken

Oft erreichen uns Hinweise von Bürgern, dass im Gemeindegebiet der öffentliche Straßenverkehr an einigen Stellen durch Bäume, Sträucher oder Hecken behindert wird, die bis in den Verkehrsraum (Fußweg, Straße) reichen. Ursache dafür sind häufig Anpflanzungen auf Privatgrundstücken, welche bei ungenügendem Rückschnitt die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs gefährden.

Jeder Grundstückseigentümer oder -besitzer (Mieter, Pächter) ist verpflichtet, seine Bäume, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Weder für Fußgänger noch für Fahrzeuge dürfen Behinderungen auftreten und die vorhandenen Verkehrszeichen müssen in jedem Fall für die Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Über dem Straßenkörper sollten folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über einem Sicherheitsraum links und rechts neben der Fahrbahn (Sicherheitsraum bei vorhandenem Bordstein 0,50 m, ohne Bordstein 0,75 m)
- 2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen). Entlang der Gehwege ist der Bewuchs bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden

Ein Rückschnitt in der Vegetationszeit (**01. März bis 30. September**) ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Solch ein Ausnahmefall liegt vor, wenn es sich aus Gründen der Verkehrssicherheit um eine dringend notwendige Maßnahme handelt.

Die Rechtsgrundlage für die Verpflichtung der Eigentümer und Besitzer ist der § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Diese Vorschrift berechtigt auch zu einer Beseitigung auf Kosten des Eigentümers oder Besitzers, falls dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Bei Versäumnissen wäre die Straßenbauverwaltung bzw. die Gemeindeverwaltung gezwungen, die Auslichtung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Beseitigungspflichtigen (Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigte) vorzunehmen.



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf ihres Festes.

01. 09.	Arno Rohde	Sora	77 Jahre	15. 09.	Gertraude Schubert	Seeligstadt	84 Jahre
01. 09.	Christel Bruhnke	Roitzschen	75 Jahre	15. 09.	Peter Hoheisel	Miltitz	74 Jahre
01. 09.	Renate Täschner	Munzig	71 Jahre	15. 09.	Renate Römer	Miltitz	74 Jahre
02. 09.	Reinhard Hille	Wildberg	82 Jahre	15. 09.	Horst Zimpel	Bockwen	72 Jahre
02. 09.	Erika Lößner	Tanneberg	77 Jahre	15. 09.	Annegret Behrendt	Wildberg	70 Jahre
02. 09.	Manfred Albrecht	Taubenheim	75 Jahre	16. 09.	Herta Richter	Groitzsch	86 Jahre
02. 09.	Lothar Franz	Scharfenberg	72 Jahre	16. 09.	Ursula Lindner	Robschütz	80 Jahre
02. 09.	Gerold Friedrich	Scharfenberg	71 Jahre	16. 09.	Katharina Lemke	Riemsdorf	77 Jahre
02. 09.	Konrad Münch	Sora	71 Jahre	16. 09.	Brita Schneider	Tanneberg	70 Jahre
03. 09.	Ruth Löwe	Taubenheim	86 Jahre	17. 09.	Heinrich Reimers	Gauernitz	84 Jahre
03. 09.	Inge Horn	Weitzschen	77 Jahre	17. 09.	Adelheid Beckert	Tanneberg	79 Jahre
03. 09.	Hagen von Beulwitz	Naustadt	71 Jahre	17. 09.	Renate Mierwald	Taubenheim	74 Jahre
04. 09.	Günter Heinrich	Taubenheim	84 Jahre	17. 09.	Manfred Görne	Weitzschen	73 Jahre
04. 09.	Siegfried Kahl	Hühndorf	83 Jahre	17. 09.	Dieter Kotte	Garsebach	72 Jahre
04. 09.	Gerda Zölfel	Miltitz	83 Jahre	17. 09.	Leonore Stephan	Röhrsdorf	72 Jahre
04. 09.	Martha Lauer	Wildberg	78 Jahre	18. 09.	Dr. Ludwig Jahn	Röhrsdorf	77 Jahre
04. 09.	Marianne Schlenzog	Batzdorf	77 Jahre	18. 09.	Ursula Oertel	Groitzsch	77 Jahre
04. 09.	Rudolf Horn	Weitzschen	76 Jahre	19. 09.	Irene Nimschowski	Robschütz	79 Jahre
05. 09.	Maria Nitschke	Munzig	92 Jahre	19. 09.	Rosemarie Wünsch	Scharfenberg	73 Jahre
05. 09.	Dora Mietzsch	Gauernitz	78 Jahre	20. 09.	Helga Hubrich	Gauernitz	80 Jahre
05. 09.	Brigitte Fritsche	Röhrsdorf	72 Jahre	21. 09.	Gerda Neuber	Sora	85 Jahre
06. 09.	Bernd Quaschnewski	Tanneberg	72 Jahre	21. 09.	Annelies Saalbach	Schmiedewalde	84 Jahre
07. 09.	Gertraud Wustlich	Miltitz	93 Jahre	21. 09.	Margarete Schubert	Weistropp	84 Jahre
07. 09.	Renate Smolka	Burkhardswalde	77 Jahre	21. 09.	Erhard Mathes	Semmelsberg	73 Jahre
08. 09.	Hedwig Lorenz	Sora	90 Jahre	21. 09.	Gregor Behrendt	Ullendorf	72 Jahre
08. 09.	Sonja Schiemann	Klipphausen	83 Jahre	22. 09.	Monika Kriesten	Tanneberg	73 Jahre
08. 09.	Johannes Bok	Seeligstadt	78 Jahre	23. 09.	Helga Brendel	Gauernitz	77 Jahre
09. 09.	Ruth Beuchel	Scharfenberg	83 Jahre	23. 09.	Gerhard Schneider	Piskowitz	75 Jahre
09. 09.	Edith Jäschke	Ullendorf	76 Jahre	23. 09.	Horst Stechert	Gauernitz	73 Jahre
09. 09.	Edeltraut Böhme	Klipphausen	73 Jahre	25. 09.	Margarete Schiller	Burkhardswalde	92 Jahre
09. 09.	Ingrid Wünsche	Röhrsdorf	72 Jahre	25. 09.	Ursula Schütz	Burkhardswalde	70 Jahre
09. 09.	Rüdiger Lenck	Groitzsch	71 Jahre	25. 09.	Ingrid Junge	Scharfenberg	70 Jahre
10. 09.	Manfred Gäbisch	Scharfenberg	76 Jahre	25. 09.	Bernd Jentzsch	Rothschönberg	70 Jahre
10. 09.	Barbara Röhr	Robschütz	73 Jahre	26. 09.	Ruth Strauß	Kettewitz	86 Jahre
10. 09.	Karin Grafe	Wildberg	70 Jahre	26. 09.	Annelies Brücke	Sora	85 Jahre
11. 09.	Hanni-Maria Steude	Taubenheim	93 Jahre	26. 09.	Harald Heinrich	Roitzschen	74 Jahre
11. 09.	Waltraud Haase	Semmelsberg	85 Jahre	26. 09.	Lilli Hoffmann	Klipphausen	73 Jahre
11. 09.	Lisbeth Bernstein	Bockwen	80 Jahre	27. 09.	Felizia Franz	Pegenau	83 Jahre
11. 09.	Christian Gläsche	Riemsdorf	78 Jahre	27. 09.	Rudolf Döring	Klipphausen	79 Jahre
11. 09.	Werner Ernst	Klipphausen	77 Jahre	27. 09.	Tilla Schaarschmidt	Pegenau	79 Jahre
11. 09.	Helga Lantzsch	Tanneberg	75 Jahre	27. 09.	Erika Höppner	Röhrsdorf	72 Jahre
11. 09.	Helmuth Dittrich	Röhrsdorf	73 Jahre	28. 09.	Gerda Hempel	Scharfenberg	72 Jahre
12. 09.	Lucia Probst	Sora	97 Jahre	29. 09.	Günther Hellbarth	Reichenbach	84 Jahre
12. 09.	Elfriede Petermann	Naustadt	89 Jahre	29. 09.	Waltraud Herzog	Bockwen	77 Jahre
12. 09.	Ruth Balzer	Röhrsdorf	83 Jahre	29. 09.	Christine Körnert	Scharfenberg	75 Jahre
12. 09.	Roland Krauß	Klipphausen	82 Jahre	29. 09.	Karla Kretzschmar	Semmelsberg	73 Jahre
12. 09.	Gerhard Möbius	Bockwen	81 Jahre	30. 09.	Hildegard Fink	Taubenheim	88 Jahre
13. 09.	Elfriede Kretzschmar	Robschütz	77 Jahre	30. 09.	Gerta Aehlich	Röhrsdorf	87 Jahre
13. 09.	Manfred Galla	Bockwen	75 Jahre	30. 09.	Anita Hahn	Semmelsberg	81 Jahre
13. 09.	Elke Schmidt	Roitzschen	72 Jahre	30. 09.	Reiner Jank	Robschütz	73 Jahre
14. 09.	Wilfried Großer	Ullendorf	86 Jahre	30. 09.	Klaus Opitz	Wildberg	72 Jahre
14. 09.	Erwin Henker	Röhrsdorf	80 Jahre				
14. 09.	Gerhard Henker	Röhrsdorf	80 Jahre				



Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Burkhardswalde

Sommerzeit = Forscherzeit



Die Sommerferienwochen standen in diesem Jahr unter dem Thema: „Kleine Forscher“. Die Kinder experimentierten mit Wasser, Licht und Farben, verschiedenen Zeitmessern, Magneten und Luft. Wir konnten dafür benötigte Materialien wie z. B. Magnete und Farbspiele neu anschaffen durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Agro GmbH Groitzsch und der Agrargenossenschaft Burkhardswalde e.G. Vielen Dank dafür!

Im Namen der Kinder und des Teams der Kita Schwalbennest Ilka Lohse

Kindertagesstätte Taubenheim

Einweihung unserer neuen Barfußstrecke

Mitte August haben wir unsere neue Barfußstrecke in der Kita Sonnenschein in Taubenheim eingeweiht. Alle durften beim Befüllen der einzelnen Kästen mit helfen. Die Jungs haben die schweren Säcke mit dem Sand und dem Kies mit ihren Kippern zur Strecke gefahren und dann eingefüllt. Die Mädchen übernahmen die leichteren Sachen wie das Heu, Stroh, Rindenmulch oder die Tannenzapfen. Ganz nebenbei haben wir noch gelernt, dass Heu nicht

gleich Stroh ist und sich auch anders anfühlt... Es war sehr interessant für uns alle zu spüren, wie unterschiedlich sich die verschiedenen Materialien anfühlen. Wir werden sicherlich in der Zukunft noch viele andere Sachen ausprobieren.

Einen ganz besonderen Dank möchten wir an Herrn Jurack vom Hofladen Dresden-Weixdorf für die Spende der ganzen Füllmaterialien richten.



Jetzt
~~HURRA! BÄLD BIN ICH EIN SCHULKIND.~~





Kindertagesstätte Scharfenberg

■ Endlich, toll es ist soweit, es beginnt die Sommer-Ferienzeit!

Auch in diesem Jahr wollten wir ein Sommerprojekt durchführen. Gemeinsam entschieden wir uns für ein Verkehrsprojekt. Zu Beginn gab es einen regen Erfahrungsaustausch über Fahrzeuge, Verkehrszeichen, Verkehrsmittel und Regeln des Verkehrs. Mit dem Bus fuhren wir nach Meißen. Wir schauten uns den Ampelverkehr an und nutzten den neuen Zebrastreifen am Busbahnhof. Weiter ging es nach Dresden zum Hauptbahnhof. Die Kinder erlebten hier hautnah den Zugverkehr. Sie waren begeistert über die Größe des Bahnhofes, Anzeigetafeln, Informationen u. v. m.

Wichtig im Straßenverkehr sind z.B. auch Traktoren: so konnten wir staunen, als Herr Winkler uns den Fendt 930 mit Rändermulcher vom Landwirtschaftsbetrieb Hermann Schmick vorstellte. Er erklärte uns einige Details und die Kinder durften auch in das Fahrerhaus einsteigen.

Mit Tatü-tata kamen das Kleintanklöschfahrzeug (KTLF) und der Mannschaftstransportwagen (MTW) der FFW Scharfenberg zu uns angebraust. Die Kinder erfuhren u. a., dass der KTLF zur Bekämpfung von Bränden und der MTW zum Transport der Feuerwehrleute dient. Außerdem durften die Kinder mit dem Schlauch auf eine Übungswand spritzen, um das Feuer des Feuerteufels zu löschen. Das fanden sie richtig toll. Auch ein Abschleppwagen vom Peugeot Autohaus Lehmann parkte eines Tages auf unserem Gelände. Ein Unfallwagen erregte hier besonders die Aufmerksamkeit unserer Kinder. Sie konnten aus der Nähe beobachten, wie mit Hilfe einer Seilwinde das Unfallauto automatisch auf die Ladefläche gezogen wurde.

Zum guten Schluss überraschte uns dann Herr Beyer mit dem Bus der VG Meißen. Dies war besonders für unsere Kleinsten ein tolles Erlebnis, das erste Mal mit ihrer Gruppe im Bus zu sitzen.



Die Ferienzeit wurde auch zum Basteln und Malen von allen fleißig genutzt. So haben wir unter anderem Kartons gesammelt und wunderschöne Fahrzeuge gestaltet. Diese konnten die Kinder auch zum Spielen benutzen.

Ein herzlicher Dank an den Landwirtschaftsbetrieb Hermann Schmick, die FFW Scharfenberg, das Peugeot Autohaus Lehmann und an die VG Meißen sowie an unsere Eltern.

Die Kinder aus der Kita Scharfenberg und das Erzieherteam

Am **Sonntag, dem 11. August**, trafen sich die Kinder der Entengruppe mit ihren Eltern und ihrer Erzieherin Simone zum Elternwandertag. Alle waren schon gespannt und neugierig. Von Bockwen aus wanderten wir über eine große Wiese in den Wald. Hier gab es viel zu sehen. Wir überquerten Brücken und kletterten über umgestürzte Baumstämme.

Im Gänsemarsch ging es bergan und dann wieder runter. Dabei kamen wir doch manchmal ganz schön ins Rutschen. Doch unsere Eltern halfen uns und es ging weiter. Am Teich in Siebeneichen war Rast.

Irgendetwas stimmte aber nicht. An den Bäumen und Sträuchern sahen wir rote Bänder. Simone hatte plötzlich eine Karte in der Hand. Darauf war der Teich aufgemalt und Hinweise auf einen versteckten Schatz. Aufgeregt kletterten wir den Hang hinauf und suchten nach dem Versteck. Plötzlich sahen wir eine Schatztruhe. Alle waren gespannt, was da wohl drin ist. Wir öffneten die Truhe und freuten uns über die Überraschungen, die versteckt waren. Nun waren aber alle hungrig und durstig. Bei einem gemütlichen Picknick stärkten wir uns. Dann ging es weiter in den Tierpark. Hier gab es viele Tiere zu sehen.

Nach dem Rundgang durften die Häschen noch gestreichelt und gefüttert werden.

Eine Schaukel und ein Spielhaus war ebenso ein Anziehungspunkt.

So ging dann unser Wandertag zu Ende.

Ein großes Dankeschön an unsere Erzieherin Simone für die tolle Vorbereitung.

*Die Eltern und Kinder der Entengruppe
vom Kinderhaus Spatzenberg Scharfenberg*



Grundschule Klipphausen

■ Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2014/2015



Für die Ortsteile Hühndorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Sachsdorf, Sora und Weistropp findet die Anmeldung der Kinder in der Grundschule Klipphausen

**am Dienstag, dem 01.10.2013
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.**

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2007 bis 30.06.2008** geboren wurden, schulpflichtig.

Die Eltern haben gemäß dem Schulgesetz die Pflicht, ihre Kinder in der Grundschule anzumelden.

Das gilt auch für Kinder, welche im Schuljahr 2013/2014 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Der erste Elternabend wird **am Montag, dem 14.10.2013, 19.00 Uhr in der GS Klipphausen** stattfinden.

Für Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr – Telefon 035204 97210 mit Frau Nedeß.

gez. G. Stange, Schulleiterin



Aus unseren Kindereinrichtungen

Schulhort der Grundschule Klipphausen

Die Sommerferien im Hort Sachsdorf sind mit den Worten Sonnenschein, Spiel und erlebnisreichen Ausflügen zu beschreiben.

Jede der 6 Wochen Pause von Schule, Hausaufgaben und Lernen hatte ihr besonderes Highlight. Somit haben die Ferien für einige Hortkinder mit einer Reise auf die Nordseeinsel Norderney begonnen. Dort konnte man Muscheln suchen, Burgen bauen und im Meer baden. Ein Höhepunkt war die geführte Wattwanderung. Die Daheimgebliebenen unternahmen einen Ausflug zum Pferdehof in Grumbach, wo die Kinder sich die Arbeit im Pferdestall genauer ansehen und natürlich auch eine Runde auf dem Rücken von „Elegant“ drehen konnten.

In der zweiten Ferienwoche ging es an die Elbe nach Meißen zum Stadtspaziergang. Durch Gassen hindurch und über Plätze hinweg ging es auf Spurensuche und es gab viel zu entdecken.

Weiter ging es in den Ferien mit einer Fahrt auf den Flughafen nach Dresden, dort konnten wir hinter die Kulissen schauen und hautnah erleben, wie die Flugzeuge starteten und landeten, indem wir mit dem Flughafen-Shuttle nebenher gefahren sind. Des Weiteren haben wir die Hubschrauber der Polizei und der Luftrettung gesehen und die Flughafenfeuerwehr besichtigt.

Auf dem Schloss in Nossen konnten die Kinder den Pass „Adel on Tour“ ablegen, indem sie ihr vorher erlerntes Wissen unter Beweis stellten.



Mit einem Cocktail-Tag für unsere Schleckermäulchen, dem Filzen von Schafwolle mit Frau Rieger aus der Mühle zu Grumbach, Wanderungen in den Fürstenbusch und Wasserspiele auf dem Schulhof, wurden die Ferienwochen der Kinder noch umrahmt. Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien.

Die Kinder des Hortes Sachsdorf mit ihren Erzieherinnen

Grundschule Klipphausen

■ Abschlussfest Klasse 3 der Grundschule Sachsdorf

Am 11.07.2013 trafen sich unsere Eltern und Geschwister, wir Kinder der Klasse 3 und unsere Klassenlehrerin Frau Aehlich in Constappel. Wir wollten am letzten Abend vor den Sommerferien das vergangene und geschaffte Schuljahr gemeinsam feiern. Wir starteten unsere Wanderung am Sportplatz und wanderten in Richtung Süden vorbei am Kuhstall, überquerten die Bach und wanderten durch das wunderschöne Saubachtal in Richtung Neudeckmühle. Wir Kinder tobten gemeinsam voraus und unsere Eltern kamen, laut quatschend hinterher. Als wir in der Neudeckmühle angekommen waren, stärkten wir uns mit leckerem Essen.

Wir bedankten uns mit einem großen Blumenstrauß bei Frau Aehlich für das schöne und erfolgreiche Schuljahr und berichteten unseren Eltern von unseren Erfolgen. Nachdem wir alle satt und zufrieden waren, wartete eine Überraschung auf uns und zwar eine Schatzsuche. Wir bekamen die erste Botschaft überreicht und folgten dem Hinweis. Gemeinsam als Team fanden wir weitere Botschaften mit Anweisungen und folgten diesen. So fanden wir nach fast einer Stunde spannender und lustiger Suche eine alte Schatzkiste. In dieser Kiste waren für uns praktische Dinge für die Schule aber auch süße Leckereien versteckt.



Wir ließen unseren Abend langsam ausklingen und Dank der gebildeten Fahrgemeinschaften musste niemand den inzwischen dunklen Wald wieder durchqueren.

Elisabeth Fleischer und Lucy-Ann Fischer





FFW-Dienstplan

- **Ortswehr Burkhardswalde**
 - Mittwoch, den 04.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
Dienst mit FF Burkhardswalde/Pirna
 - Mittwoch, den 18.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
Absicherung Einsatzstelle (Speedway)
Patientengerechte Rettung
- **Jugendfeuerwehr Burkhardswalde**
 - Sonnabend, den 14.09.2013
09.00 Uhr, Gerätehaus
Fahrradtour
- **Ortswehr Garsebach**
 - Montag, den 02.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung
 - Montag, den 16.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Atemschutz
- **Ortswehr Klipphausen**
 - Dienstag, den 17.09.2013
18.30 Uhr, Gerätehaus
Einheiten im Löscheinsatz Wasserförderung im Pendelverkehr
- **Jugendfeuerwehr Klipphausen**
 - Sonnabend, den 07.09.2013
09.00 Uhr, Gerätehaus
Sprechfunkausbildung
- **Ortswehr Miltitz**
 - Montag, den 02.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung Brandbekämpfung
 - Montag, den 16.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung
- **Ortswehr Rothschönberg**
 - Montag, den 02.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
VKU Übung
 - Montag, den 16.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Hochwasserschutz
- **Ortswehr Scharfenberg**
 - Donnerstag, den 05.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Fahrzeugkunde
 - Donnerstag, den 19.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Knoten/Leinen/Befestigungen Retten und Selbstretten
- **Jugendfeuerwehr Scharfenberg**
 - Mittwoch, den 04.09.2013
17.00 Uhr, Gerätehaus
 - Mittwoch, den 18.09.2013
17.00 Uhr, Gerätehaus
- **Ortswehr Sora**
 - Dienstag, den 10.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Atemschutzübung
 - Donnerstag, den 26.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Gefahren an der Einsatzstelle
- **Ortswehr Tanneberg**
 - Donnerstag, den 05.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
Wasserversorgung lange Wegstrecke
 - Donnerstag, den 19.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
Grundübung
- **Ortswehr Taubenheim**
 - Donnerstag, den 05.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
Übung
- Donnerstag, den 19.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
OTS AWO
- **Jugendfeuerwehr Taubenheim**
 - Sonnabend, den 14.09.2013
09.00 Uhr, Gerätehaus
Übung Löschangriff
 - Sonnabend, den 28.09.2013
09.00 Uhr, Gerätehaus
Übung Löschangriff
- **Altersabteilung Taubenheim**
 - Donnerstag, den 12.09.2013
19.30 Uhr, Gerätehaus
Auswertung von Bränden + Einsätzen aus der Fachzeitschrift und der Ortswehr Taubenheim
- **Ortswehr Gauernitz**
 - Donnerstag, den 05.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Atemschutz/Übung
 - Donnerstag, den 19.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Maschinisten Ausbildung
- **Ortswehr Hühndorf**
 - Montag, den 30.09.2013
18.00 Uhr, Gerätehaus
Schaummittel
- **Ortswehr Röhrsdorf**
 - Dienstag, den 10.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung Atemschutz
 - Dienstag, den 24.09.2013
19.00 Uhr, Gerätehaus
Gefahrgutunfall

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.

Anzeigen

Obstkellerei Biedermann

Inh. Ursula Biedermann

01665 Käbschütztal/OT Mauna | Tel.: 03 52 44 · 4 12 02

Wir verarbeiten Ihr Obst zu Säften und Nektaren Ihrer Wahl.

Ab sofort Annahme zur Lohnverarbeitung von **Äpfeln und Birnen** (hartreif, grün) und von **Quitten** ab **7. Oktober 2013!**

Wir haben geöffnet: Mo.-Mi. 13.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr **Samstag keine Obstannahme!**

Achtung: Anfahrt über Krögis wegen Brückenbau nicht möglich! Umleitung über Barnitz, Porschnitz und Kleinprausitz!



Wir bitten um Abholung der Lohnware.

Endlich – Das Warten hat sich gelohnt! Speisekartoffeln vom Bauernhof

Neue Ernte: Sorten „Adretta“, „Likaria“, „Birte“
und unsere Sorte „Birgit“ (lachsfarbene Schale)

Verkauf in bewährter Form bei
Frau Dietrich | Wilsdruffer Straße 6 | 01665 Ullendorf
Zusätzlich können Sie unsere Kartoffeln erwerben bei:
Getränkhandel Auerbach
Am Regenbach 9 | 01665 Klipphausen OT Röhrsdorf

Agrar GbR Naundörfel | 01665 Diera-Zehren
Zum Gosetal 28 | Telefon 035 21 · 71 05 75



Neues von der Feuerwehr

1. Sägausscheid der Feuerwehren

Am 21.09.2013 findet gegenüber dem Bauhof Klipphausen (Sorarer Straße 1) der erste Kettensägausscheid der Feuerwehren Klipphausen statt.

Ab 10:00 Uhr können die Kameraden

der Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde zeigen was sie unter Wettkampfbedingungen mit der Kettensäge können.



Holzchirurg Ronny Lange zeigt ab 11:00 Uhr was mit einer Kettensäge noch alles möglich ist.

Fachmarkt Bräuer aus Wilsdruff bietet Technik für Garten, Forst, Freizeit und Gewerbe, und steht interessierten Besuchern für Fachliche und Technische Beratung gern zur Verfügung.

Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen.

Natürlich ist für eine heiße Wurst vom Grill sowie Getränke gesorgt.

Eintritt ist wie immer frei.



Freiwillige Feuerwehr Scharfenberg Jugendfeuerwehr Scharfenberg

Wir suchen dich!



Du bist mindestens 8 Jahre?

Du möchtest Feuerwehrtechnik hautnah erleben?

Du suchst Teamgeist, Freundschaft und Zusammenhalt?

Du willst Spiel, Spaß, Sport und Action?



Interesse geweckt? Dann melde dich bei:
Jugendwart Hartmut Stiller



Scharfenberger Straße 3, OT Naustadt, 01665 Klipphausen
Tel.: 01746332449, E-Mail: stiller.hartmut@googlemail.com

Vereinsnachrichten

Miltitzer Eigengewächs in Radeburger Diensten gewinnt Jubiläumsturnier



Sebastian Faulwasser

„Es ist schön, Geburtstag zu haben. Es ist schön, zum Geburtstag feiern zu können. Und am schönsten ist es, dabei Gäste zu haben!“ – mit diesen Worten eröffnete Abteilungsleiter Tobias Glöckner das Jubiläumsturnier „65 Jahre SG Miltitz e.V. – 65 Jahre Abteilung Tischtennis“. Mit Silvia Werner (SV Bannewitz) und Sportfreunden aus Bannewitz, Coswig, Diera, Erlangen, Hellerau-Klotzsche, Meißen, Moritzburg, Niederau, Nünchritz, Radeburg und Riesa waren insgesamt 21 Aktive der Einladung gefolgt.

Zu den Startern gehörten

neben vielen guten alten Bekannten auch zwei „verlorene Söhne“ der SG Miltitz e.V./Abteilung Tischtennis. Sebastian Faulwasser (jetzt TSV 1862 Radeburg) begann seine erfolgreiche Karriere im Triebischtal. Und auch Markus Bergmann, der jetzt für die SpVgg Erlangen 1904 an die Tische tritt und extra aus Franken zum Turnier anreiste, trug mehrere Jahre das Trikot der SGM.

Fast 100 Spiele waren nötig, um die Sieger der Glaspokale und der Bierfässchen zu ermitteln. Gutklassiges und spannendes Tischtennis gab es dabei in der Mehrzweckhalle Robschütz zu sehen. Und auch manche Überraschung. So musste sich beispielsweise

Mitfavorit Fred Nitsche (VfB Hellerau-Klotzsche; 2. Bezirksliga) in der Vorrunde Marco Thämmig (SV 1891 Niederau; 1. Kreisliga) und Dirk Gerhardt (Moritzburger SV 1990; 1. Kreisliga) geschlagen geben. Doch Fred Nitsche wäre nicht Fred Nitsche, wenn ihn diese Niederlagen nicht noch mehr motivieren würden. Und so kam er ins Turnier zurück und wurde im Halbfinale erst von Sebastian Faulwasser gestoppt. Dieser ist in der 1. Landesliga aktiv und galt als heißester Titelanwärter. Dieser Rolle wurde er dann auch im Finale gerecht. In diesem traf Sebastian Faulwasser auf Udo Scheinert, der mit dem SV Chemie Nünchritz gerade erst in die Bezirksklasse aufgestiegen ist. Auf dem Weg ins Endspiel hatte Udo Scheinert einige harte Brocken aus dem Weg geräumt. So in der Vorrundrunde mit einem klaren 3:0 auch die aktuelle Miltitzer Nummer 1, Stefan Ebert. Gegen Sebastian Faulwasser war jedoch dann kein Kraut gewachsen. Das Miltitzer Eigengewächs in Radeburger Diensten war nicht zu bezwingen und siegte am Ende eines schönen Jubiläumsturniertages mit 3:0.

Das Endergebnis in der Übersicht:

1. Sebastian Faulwasser (TSV 1862 Radeburg)
2. Udo Scheinert (SV Chemie Nünchritz)
3. Fred Nitsche (VfB Hellerau-Klotzsche)
4. Stefan Ebert (SG Miltitz)
5. Markus Bergmann (SpVgg Erlangen 1904)
6. Tim Stiehl (SC Riesa)
7. Tobias Glöckner (SG Miltitz)
8. Steffen Bergmann (SG Miltitz)

Tobias Glöckner, SG Miltitz e.V./Abteilung Tischtennis





■ Veranstaltungskalender – Klipphausen Termine: September/Oktober 2013

sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz
Führungen

07.09.2013, 10.00 Uhr, Sportplatz Scharfenberg
20 Jahre SV Scharfenberg

07.09.2013, 15.00 Uhr, Lampersdorf
Dorffest Lampersdorf

08.09.2013, 10.00 Uhr
Tag des offenen Denkmals

08.09.2013, 11.00 Uhr, Festplatz Polenz
Polenzer Vogelschießen

08.09.2013, 11.30 Uhr, Schloss Batzdorf
Käthy im Wunderland

15.09.2013
Tag des Geotops

15.09.2013, 10.00 Uhr, Sportplatz Constappel
11. Bergzeitfahren

15.09.2013, 17.00 Uhr, Kirche Taubenheim
Konzert mit den Dresdner Stadtpfeifern

21.09.2013, 10.00 Uhr, Soraer Str. 1
(gegenüber Bauhof Klipphausen)
1. Kettensägenausscheid der Feuerwehren

21.09.2013, 17.00 Uhr, Kirche Naustadt
Blockflötenkonzert

24.09.2013, 15.00–17.00 Uhr, Fichtenmühle Garsebach
Basteln mit Naturmaterialien

06.10.2013, 11.00 Uhr, Fichtenmühle Garsebach
3. Herbst- und Erntedankfest

06.10.2013, 17.00 Uhr, Kirche Miltitz
Gospelkonzert

15.10.2013, 18.30 Uhr, Fichtenmühle Garsebach
Wildfrüchte – fruchtiger Abend

31.10.2013, Bauernstube Bockwen
Skatturnier

**Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender
Klipphausen senden Sie bitte an folgende Mailadresse:
gemeindeverwaltung@klipphausen.de.**

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Amtsblattes Klipphausen liegt folgende
Beilage bei:

→ tjg – Theater Junge Generation

■ 150 Jahre Deutsches Rotes Kreuz und 10. Weltblutspendetag

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist die älteste der heute über 180 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Welt. Im Februar 1863 wurde das internationale Rote Kreuz in Genf durch Henry Dunant gegründet. Im November des gleichen Jahres entstand der Württembergische Sanitätsverein, als Vorgängerorganisation des heutigen DRK. Seit dieser Zeit hilft das DRK, Menschen in den verschiedensten Notlagen.

Im Jubiläumsjahr plant das DRK deutschlandweit eine Reihe von Veranstaltungen und Jubiläumsaktionen. Informationen erhalten Sie dazu unter: www.drk.de.

Auch die Begründung unseres Ortsvereins (OV) fällt in das Jubiläumsjahr. Seit Januar gibt es uns und wir konnten bisher schon einige Erfolge erzielen, auf die wir stolz sind.

Im September findet der alljährliche weltweite „Erste-Hilfe-Tag“ statt. Wir laden Sie ein, Ihr Wissen in Erster Hilfe aufzufrischen, um im Notfall auch wirklich helfen zu können! Ab 10 Teilnehmern organisieren wir gern einen Termin im Gemeindegebiet, gern auch in Ihrer Nähe.

Bitte sprechen Sie uns an!

Kursangebote können Sie auch gern auf der Webseite des DRK Kreisverbandes Meißen einsehen. Unter www.drk-meissen.de (Kurse im Überblick) können Sie sich dazu informieren und auch gleich anmelden.

Ein weiteres Angebot unseres Ortsvereins ist die Möglichkeit der Blutspende. So haben Sie die Möglichkeit ab September in der Gemeindeverwaltung Klipphausen Blut zu spenden. Nähere Informationen erhalten Sie hier im Amtsblatt durch den Blutspendedienst.

Wer Interesse hat bei uns mitzumachen ist jederzeit herzlich dazu eingeladen. Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Mitglieder für die verschiedensten Aufgaben. Ehrenamtlich bedeutet bei uns, ohne Geld – aber nicht umsonst! Helfen Sie uns, dass auch hier im Gemeindegebiet eine tolle DRK-Gemeinschaft entsteht. Der Einsatz von vielen ehrenamtlichen Helfern ermöglicht dem Roten Kreuz, seine Aufgaben – im Sinne seines Begründers – erfüllen zu können.

Weiterhin suchen wir Förderer, welche unsere Arbeit finanziell unterstützen. Unsere Helfer bekommen für ihre Arbeit kein Geld. Ihre Ausbildung und Ausrüstung ist leider nicht kostenlos. Unterstützen Sie uns daher mit einer Geld- oder sachbezogenen Spende.

Besuchen Sie uns bei Facebook! Auf unserer Gruppen-Seite: DRK OV Klipphausen, können Sie mit uns in Kontakt treten. Auf dieser Seite informieren wir Sie über Neuigkeiten des DRK und im OV-Gebiet.

Weiterhin finden Sie uns im Internet auf der Seite der Gemeindeverwaltung Klipphausen. Unter Kultur und Freizeit/Vereine finden Sie unsere Kontaktdaten.

■ **Ansprechpartner:**
DRK-OV Klipphausen
Carola Müller
info@drk-klipphausen.de oder
ov-klipphausen@gmx.de





Vereinsnachrichten

■ 80 Jahre Jahnbad Miltitz und 65 Jahre Sportgemeinschaft Miltitz e.V.

Ein gelungenes Fest!

Wer nicht da war, hat was verpasst!

Am Wochenende vom 5. bis 7. Juli fanden aus dem oben beschriebenen Anlass die Feierlichkeiten statt. Beginn am Freitag war das Rockkonzert der „The Jailbreakers“! Eine AC/DC-Coverband. Zu diesem Konzert kamen über 500 Besucher. Selbst die Vorband um Thomas Luft füllte das Festzelt. Das Festzelt und der Platz davor waren gut gefüllt!

Nach gut 3 Stunden Konzert gingen die Besucher sichtlich zufrieden über die Abwechslung im Miltitzer Bad nach Hause.

Am Samstag waren verschiedene Turniere im und um das Bad. So begannen um 9.00 Uhr die Fußballer der D-Jugend mit ihrem Turnier, welches die Kicker der SG Miltitz als Sieger verließen.

Die Volleyballer spielten ihr Turnier auf dem Beach-Volleyballplatz im Bad und gewannen ebenso.

Zum Schluss waren die Fußball-Männer an der Reihe. Sie taten es den Kindern und Volleyballern gleich und siegten. Bereits 2 Wochen früher hatte die Abteilung Tischtennis zu ihrem Turnier zu ehren 65 Jahre SG Miltitz in die Mehrzweckhalle Robschütz geladen. Dazu waren auch ehemalige Spieler der SG eingeladen worden. Der Sieger war Sebastian Faulwasser (TSV 1862 Radeburg).

Das Enso Mobil war da, um mit den Kindern zu basteln und zu spielen. Die Aerobic- und Gymnastikfrauen haben fleißig Kuchen gebacken und am Samstag und Sonntag zum Verkauf angeboten. Am Abend war Tanz im Festzelt mit DJ Rene. Dazu waren Einlagen des Carnevalsvereins Missnia e.V. mit im Programm.

Des weiteren waren die Partymacher da und unterhielten das Festzelt.

Die Zumba-Girls aus Reichstadt zeigten den Besuchern, wie

anstrengend Gymnastik und Tanz in Kombination sein können. Aber natürlich auch Spaß machen.

Am Sonntag war die DLRG Oberes Elbtal e.V. dran. Sie führten ein Neptunfest durch sowie Schwimmwettkämpfe. Im Festzelt spielte die Feuerwehrekappelle aus Reichstadt und lud zu einem zünftigen Frühschoppen ein.

Gegen 15.30 Uhr war es dann geschafft für die Mannschaft um Carsten Buresch und Axel Wilke. Ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer beim Ausschank, beim Festzelt einräumen, beim Kuchen backen oder beim Auf- und Abbau des Festplatzes. Auch die Reinigung des Festplatzes an den 3 Tagen klappte einwandfrei. Ein Dank auch an die Feuerwehr Burkhardswalde für die Nachtwache auf dem Festgelände. Auch Petrus hatte ein Einsehen und lies das gesamte Wochenende trocken.

Natürlich geht so ein Fest nicht zu organisieren, wenn man keine Sponsoren hat. Danke an:

- **Gemeinde Klipphausen**
- **Bauhof Miltitz und Klipphausen**
- **Grasdorf-Räder-Groitzsch GmbH**
- **AGRO GmbH Burkhardswalde**
- **Agrargenossenschaft Burkhardswalde**
- **Triebischtaler Frischemarkt**
- **Lehmans Baufachbetrieb Roitzschen und**
- **Dieter Vogt Denkmalpflege.**

Bis in 5 Jahren zum 85. Geburtstag des Jahnades und 70sten der Sportgemeinschaft Miltitz e.V.

Jens Faulwasser



Einladung

zum Polenzer Vogelschießen
am Sonntag, den 8.9.2013, um 11.00 Uhr
auf den Festplatz Polenz.

Alle Schützen, Gäste und Freunde sind herzlich dazu eingeladen!
Für jeden Treffer gibt es attraktive Preise!

Getränke und Gegrilltes sind reichlich vorhanden.
Wir freuen uns auf große Resonanz.

Ihr Dorfclub Polenz
www.polenz.meiserver.de



Der Kulturverein
Sachsdorf e.V. lädt ein



■ Samstag, 14. September 2013
Grundschule Sachsdorf



Karten:
035204/5227

DAS HABSCH DIR DOR GESAGT!!!



Lindenfest 2013

Nun ist es schon wieder Geschichte – unser Lindenfest 2013

Das Wetter war super, die Stimmung heiter ... und so machen wir im nächsten Jahr einfach weiter.

Es begann, wie all die Jahre mit dem Kaffeetrinken in gemütlicher Runde sowie dem Losverkauf für unsere Tombola. Letztere war in diesem Jahr extrem spannend, da der Hauptpreis bis zum letzten Los noch nicht gewonnen wurde. Es war ein Gaudi, denn alle losten förmlich um die Wette! Übrigens: einen Teil der Einnahmen aus dem Losverkauf haben wir auf ein Spendenkonto für Flutopfer eingezahlt. Das Abendprogramm mit den „Elbetalern“ aus Coswig sorgte mal wieder für eine super Unterhaltung und auch das Tanzbein wurde intensiv geschwungen – rundum ein gelungenes Fest! Hiermit möchten wir nochmals allen danken, die uns beim Lindenfest so zahlreich unterstützt haben: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Agrargenossenschaft Weistropf und Herrn Lothar Merbitz, FA Haustechnik Vogt Klipphausen und Öko-Rinderbetrieb R. Pietzsch Weistropf sowie den fleißigen Helfern vor und während des Festes – sie alle haben wieder einmal zum Erfolg beigetragen! Besonders hervorheben möchten wir den Rund-um-Service der Firma Getränkehandel J. Herrmann aus Constappel. Ebenso ein Dankeschön an die polnischen Gastarbeiter, die uns am Sonntag tatkräftig beim Abbau auf dem Festgelände unterstützten.



PS: Wir suchen noch weitere Mitstreiter im Verein!
Melden Sie sich einfach unter:
mplkeichhorn@aol.com



Förderverein Weistropf e.V.

Dorffest Lamperisdorf am 07.09.2013



Festprogramm

Beginn: 15.00 Uhr

mit Kaffee, Kuchen, Eis und musikalische Umrahmung mit dem Posaunenchor

für unsere Kleinen gibt es eine Hüpfburg, Bogenschießen, Quadfahren, Bierkasten stapeln und Basteln ebenso haben wir Kutschfahrten, Armbrustschießen und eine kulturelle Überraschung im weiteren Programm

ab ca. 20.00 Uhr

beginnt der Tanz mit der Schlossdiskothek Klipphausen



Zu späterer Stunde Lagerfeuer und Feuerwerk Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Kirchennachrichten

Katholische Pfarrei St. Benno

Wettinstraße 15 | 01665 Meißen

Tel.: 0 35 21 - 46 96 11 | Fax: 0 35 21 - 46 96 26

E-Mail: Pfarramt@Kath-Kirche-Meissen.de



Kath. Kirche St. Pius X. Wilsdruff

So.	01.09.13	08.30 Uhr	Hl. Messe
So.	08.09.13	14.00 Uhr	Hl. Messe zum Kirchweihfest
So.	15.09.13	08.30 Uhr	Hl. Messe
So.	22.09.13	08.30 Uhr	Hl. Messe
So.	29.09.13	08.30 Uhr	Hl. Messe
So.	06.10.13	09.30 Uhr	Hl. Messe zum Erntedankfest

Anzeigen

Bauernhof Weise

Langer Weg 15 | 01665 Klipphausen OT Gauernitz | Telefon: 0351 4521440

VERKAUF VON FRISCHEN FLEISCH- UND WURSTWAREN VOM SCHWEIN IM EIGENEN HOFLADEN

Freitag, 20. September 2013 9.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 21. September 2013 9.00 – 12.00 Uhr



Kirchennachrichten

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

■ Sachsdorf

08.09. 19:00 Uhr Bibelstunde der LKG
15.09. 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Einweihung der Turmuhr und Kaffeetrinken

■ Wilsdruff

01.09. 09:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn
08.09. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
15.09. 09:30 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl
17.09. 10:30 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz
22.09. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
24.09. 10:30 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof
29.09. 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
06.10. 09:30 Uhr Erntedankgottesdienst anschl. „Frommer Schoppen“ mit der kath. Gemeinde
06.10. 17:00 Uhr Konzert mit Chemnitzer Blechbläserquintett

■ Besonderes:

Jakobikirche Wilsdruff, 21.09.2013, 20:00 Uhr

Konzert mit „LIAISON“

Dunja Averdung – Gesang
Jörg Nassler – Holzgitarren
Christoph Keck – Campingschlagzeug
Eintritt: 12,00 Euro / ermäßigt 10,00 Euro

St. Nicolai-Kirche Wilsdruff, 06.10.2013, 17:00 Uhr

Konzert zum Erntedankfest

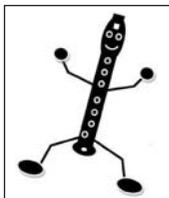
mit dem Blechbläserquintett Chemnitz
„Von Barock bis Swing“
Eintritt: 8,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei

Gemeindehaus Wilsdruff, Kirchplatz 3

Spangenberg-Kleidersammlung

vom 30.09.-04.10.2013

■ Blockflötenmusik in der Kirche Naustadt Samstag, 21. September 2013, 17 Uhr



Unser traditionelles Erntedank-Konzert findet diesmal eine Woche später in der noch geschmückten Kirche statt.

Sie dürfen gespannt sein auf ein buntes Programm mit Musik aus unterschiedlichen Zeitepochen. Wie letztes Jahr werden wir wieder mit unseren Gästen, dem Blockflöten-Ensemble „tangenca con flauti“ gemeinsam musizieren, aber auch ihrem eigenen Programm lauschen.

Wir freuen uns darauf und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein am Samstag, 21. September 2013 um 17 Uhr.

Ihre Angelika Rudolph
und alle Musikanten der Blockflötenkreise.

Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistrop-Constappel und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf

Pfarramt Weistrop, Kirchstr. 6, 01665 Klipphausen
Tel./Fax: 03 51 / 4 53 77 47

01.09. – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Weistrop Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

08.09. – 15. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Unkersdorf Abendmahlsgottesdienst
10.30 Uhr in Constappel Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

15.09. – 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Unkersdorf Erntedankgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kindergottesdienst

22.09. – 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Weistrop Erntedankgottesdienst mit Posaunenchor und Kindergottesdienst

29.09. – 18. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Constappel Familien-Erntedankgottesdienst mit Chor

■ Gemeindefest auf dem Pfarrhof Weistrop:

07.09.2013
ab 15.00 Uhr Kaffeetrinken
16.30 Uhr HUDERICH spielt GUNDERMANN
ab 18 Uhr geselliges Beisammensein und Schlemmen

■ gemeinsamer Gemeindenachmittag:

11.09.2013 14.00 Uhr im Landhotel „Gut Wildberg“

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 • Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

08. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf 10.00 Uhr Erntedankfest mit Taufe, dem Posaunenchor und Kindergottesdienst

15. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Naustadt 10.00 Uhr Erntedankfest mit Taufe, dem Chor und Kindergottesdienst

Samstag, 21. September

Naustadt 17.00 Uhr Blockflötenkonzert

22. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

29. September – 18. Sonntag nach Trinitatis

Sora 08.30 Uhr Predigtgottesdienst
Naustadt 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

06. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf 08.30 Uhr Predigtgottesdienst
Sora 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst



■ Gottesdienste der Kirchengemeinden Krögis, Miltitz-Heynitz, Burkhardswalde-Tanneberg und Taubenheim

■ Gottesdienste:

08. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Tanneberg mit Heiligem Abendmahl
 10.00 Uhr Andacht in Miltitz
 10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis

15. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
 10.00 Uhr Gottesdienst in Heynitz
 17.00 Uhr Konzert in der Kirche Taubenheim mit den
 Dresdner Stadtpfeiffern

22. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

- 8.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst in der Kirche Heynitz
 10.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in der Kirche Tauben-
 heim mit Heiligem Abendmahl und Kindergottes-
 dienst
 14.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in der Kirche Miltitz mit
 Heiligem Abendmahl

29. September – 18. Sonntag nach Trinitatis

- 09.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in der Kirche Tanneberg

- 10.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in der Kirche Krögis mit
 Kindergottesdienst
 10.15 Uhr Erntedankfestgottesdienst in der Kirche Burkhardswalde

■ Besondere Veranstaltungen:

Frühstückstreff Dienstag, den 24.09.2013, 9.30 Uhr im Pfarrhaus Taubenheim, Schulstr. 7

Herr Reinhuber wird über seine Arbeit bei der Stiftung Leben und Arbeit berichten.

*im Namen aller Kirchvorsteher grüßt Sie ganz herzlich
 Pfarrer Christoph Rechenberg*

■ Pfarramt und Friedhofsverwaltung in Burkhardswalde

- Markt 1, 01665 Klipphausen, OT Burkhardswalde
 Tel. 035245-70250, Fax 035245-70251

■ Friedhofsverwaltung – Annegret Fleischer:

- Mo 15.00–17.00 Uhr, Do 8.00–12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. 035245-729103, Fax -70251
 annegret.fleischer@evlks.de

■ Zeitfenster 7

Die Reihe Zeitfenster wird bis auf Weiteres fortgesetzt und erinnert an die historischen Ereignisse vor 200 Jahren.

Die Situation im September 1813 war von der Bemühung Napoleons bestimmt, die Elbelinie mit allen Mitteln zu halten. Sein Hauptquartier hatte er bis zum 7. Oktober in Dresden. Die Verbündeten verwickelten Napoleon in der Oberlausitz und im Osterzgebirge in mehrere Gefechte. Der Druck auf den von Napoleon besetzten Dresdner Raum wurde durch die schlesische Armee unter Blücher und die Hauptarmee unter Schwarzenberg ständig verstärkt. Napoleon versuchte in dieser Zeit, die drei Armeen der Verbündeten einzeln zu schlagen. Diese zogen sich jedoch immer wieder zurück und verhinderten somit einen Sieg Napoleons. Napoleon selbst war im September 1813 meist in Dresden und bei den Gefechten im Umkreis von Dresden. Gefechte fanden statt: am 4. September bei Hochkirch, 5. September bei Reichenbach, 6. September bei Berggießhübel, zwischen 5. und 20. September mehrere Gefechte mit der Hauptarmee im Bereich zwischen Pirna und Teplitz, 14. September König von Neapel Murat nimmt Quartier in Großenhain, 22. September Gefecht bei Bischofswerda, 29. September bei Meißen. Am 23. September geht das erste sächsische Regiment zu den Schweden (der Nordarmee) über. Die Situation für die Dörfer um Dresden war in dieser Zeit von Übergriffen, Schikanen und Plünderungen durch die französischen Truppenteile geprägt. Dieses liest man auch in den Aufzeichnungen von Pfarrer Stoeckhardt, der darüber schreibt, dass die Trains (Soldaten der Transport- und Nachschub-

kompanien) und die Sauve-Gardisten (Schutzgarde) Viehfutter und Nahrungsmittel in großen Mengen forderten und beschlagnahmten. Das Wort Fourage bedeutet Viehfutter, wurde aber im soldatischen Sprachgebrauch auch für Lebensmittel und Plünderungen allgemein benutzt.

Pfarrer Stoeckhardt berichtet über die Ereignisse im September aus Röhrsdorf folgendes:

3. bis 6. September „Es erfolgten alltägliche Besuche, Lieferungen, Fouragierungen in und aus dem Meissner Lager. Desgleichen kamen auch die Leute des Obersten Lankywitz zum öftern auf die Pfarre.“

7. September „Zwey Stabsofficiere mit Bedienten und Pferden, wovon jedoch nur der Major hier blieb. Ein wahrer Dictator von Ansehen unter seinen Leuten, eben so unter uns. Im Übrigen sehr -interessiert für unsere Kirche. Er freute sich ihres schönen Anblicks, und bedauerte ihre Verwüstung und Schändung durch die 150 Gefangenen, welche darin eingesperrt werden sollten. Nur einer bitterlichen Vorstellung, dass er als jetziger Gouverneur von Roehrsdorf das leicht abändern könnte, bedurfte es, und die Kirche blieb verschont.“ Es ist nicht bekannt, dass die Kirchen in unseren Gemeinden als Gefangenenlager dienten.

8. bis 9. September „Ein Husarenrittmei-

ster mit 2 Gemeinen und 4 Pferden. Ein theures Quartier, besonders für den Pächter, wegen der unverschämten Leckerhaftigkeit der Domestiquen (Diener), die durchaus 30 Eyer zu 2 Mahlzeiten haben mussten, und von mir zusamt dem Herrn, schlechterdings auch Hafer mit auf den March nahmen.“

12. bis 29. September „... hörte das tagtägliche Fouragiren, Liefern, mitunter auch Nehmen, gar nicht auf. Während der Zeit hatten wir auch ein Mal ordentliche Einquartierung, nämlich den Westphälischen Hauptmann Jung mit 1 Gemeinen, ohne Pferde. Gutmüthige Menschen! Der Hauptmann, ein Pfarrssohn bey Marburg, ..., rauchte des Abends und Morgens im Bette Tabac, und hatte gewaltigen Hunger und Durst. Das war eins der wenigen Quartiere, wo ich ungestört schlafen konnte die ganze Nacht bis morgens um 6 Uhr.“

18. September „Zu mittag kamen 300 Fourageurs (wörtliche Bedeutung Futter- und Lebensmittelsammler, Furier im militär. Bereich für die Versorgung zuständige Offiziere und Mannschaften) ins Dorf. 2 Capit. von den Trains der Französischen und Italienischen Garde trabten den Kirchberg herauf mit 5 Mann zu Pferde und einem leeren Spannwagen, der hier geladen werden sollte. Durch zuvorkommende Darreichung von Wein, Caffé und 3 Viertel Hafer (ungefähr 50 kg) ward das Beladen des leeren Wagens abgewandt. Erste Sächsische Dragoner, für welche die



Kirchennachrichten

Pfarrer eine Fuhr nach Burgstädt (bei Mitweida) that, zu Mittage 30 Trains ins Dorf, dann 3 die auf der Pfarre fouragierten. Nachmittags 4 andere von 198, die ins Dorf kamen. Der Pachter gab Fourage von Heu, Stroh, wir Hafer 6 Metzen (1 Metze ungefähr 4 kg). Nichts ging über den Hunger von Menschen und Pferden. Alles kam die Tage von Dresden und drüber her.“

20. September berichtet er, dass infolge in größter Eile die Offiziere nicht warten konnten und halbgahres Rindfleisch aßen und Brot und Hafer in großen Mengen mitnahmen. Außerdem steht in einer Nebenbemerkung folgendes: „In diesem Monat gaben wir zum öftern den Sauvegardisten und den Leuten des Obersten Lancywitz eine bouteille Wein zu trinken, damit wir sie zu schneller Hilfe bereit hätten.“

22. September „Dem Sächsischen Capit. Koekeritz 3 Metzen Hafer und 4 Gebund Heu, weil er uns eine Sauvegarde gegeben hatte.“

In dieser gesamten Zeit, seit der Einrichtung des „Fort Reppine“ (siehe Zeitfenster 4/ Juli 1813) bis Ende September, wurden wöchentlich 8 Kannen (1 Kanne 0,93 Liter) Wein für die Elbbesatzung in Reppina geliefert. Anfang Oktober wurde die Lieferung sogar verdoppelt. Dafür wurde das Pfarrgut von der Ablieferung einer Kuh pro Hufe an die Militärverwaltung der Franzosen befreit.

In den Aufzeichnungen des Naustädter Pfarrers lesen wir, dass die Offiziere aus dem Lager bei Siebeneichen täglich ins Pfarrhaus kamen, um zu speisen.

Am 9. September war ein Colonel Baron de Salis von der Kaisergarde 1 Capitain, 6 Gemein und 4 Pferde einquartiert. An diesem Tage waren in Gruben 1366 Mann, 218 Pferde und 46 Vorspannpferde einquartiert und zu versorgen. Es ist kaum vorstellbar, welche Belastung die Einquartierung für die kleinen Häusler, Handwerker und Grubenarbeiter brachte. Beim Abmarsch wurde meist aus dem Quartier noch Frühstück, Brot, Wurst, Fleisch und Wein mitgenommen. Die Bediensteten nahmen wenigstens einen Zentner Heu für jedes Pferd mit. Außerdem berichten beide Pfarrer von vielen Gespannfuhren, die sie für den Nachschub leisten mussten.

Christoph Rechenberg

Quellen: wie Zeitfenster 1 bis 6

Allgemeine Informationen

■ Informationsstellen für Familien

Sie interessieren sich für verschiedene Angebote für Familien in Ihrer Region? Sie haben Fragen zum Kindergeld, Betreuungsgeld oder zur Elternzeit? Sie wollen wissen, woher Sie eine finanzielle Unterstützung bekommen? Bei uns finden Sie Antworten und ein offenes Ohr. Gern unterstützen wir Ihre Familie mit Tipps zu familiären Aktivitäten und Informationen zu Ämtern und Behördengängen.

Hilfe und Unterstützung rund um die Familie finden Sie in unseren Informationsstellen in Meißen:

■ **im Schmalen Haus e.V., Neugasse 48**
jeden 1. Mittwoch im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr

■ **in den Räumen der Lebenshilfe e.V.,
Großenhainer Straße 25**
jeden 2. Mittwoch im Monat 14.00 bis 16.00 Uhr

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“
Freiwillige für Familien
Träger: JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Anschrift: Hauptstr. 17, 01640 Coswig
Telefon: 03523 7749469
www.juco-coswig.de
freiwillige@juco-coswig.de*



**Mehr
Generationen
Haus**



■ Sonderaktion 2013 mit limitiertem Geschenk für Blutspender des DRK



Die erste Hälfte des Jahres liegt hinter uns – haben Sie schon einige Ihrer guten Vorsätze in die Tat umgesetzt? Mit einem vergleichsweise geringen Zeitaufwand könnten Sie zum Beispiel eine lebensrettende Blutspende leisten und damit kranken und verunfallten Mitmenschen helfen.

In diesem Sommer sichern die Spender mit ihrer Blutspende nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich gleichzeitig mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes als Dank unsere limitierte Outdoor-Decke.

Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48 % aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Unser Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen von Juli bis September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Nehmen Sie an unserer Sonderaktion 2013 teil und kommen Sie zum nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe!

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht am

- **Dienstag, 10.09.2013, Klipphausen**
Gemeindeverwaltung, Talstraße 3
15:30 bis 19:00 Uhr
- **Freitag, 20.09.2013, Triebischtal**
BURKHARDSWALDE GRUNDSCHULE, Schulstraße 2
15:00 bis 18:00 Uhr

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de**

RIEDEL
Verlag & Druck KG



Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen und Umgebung

G. Sternberg Telefon/Fax: 03521/453860
S. Schlenzog Telefon: 03521/404857



Liebe Seniorinnen und Senioren,

nun ist unsere Fahrt in das Lausitzer Seenland und in die Krabat-Region schon wieder Geschichte. Es war eine Fahrt, die uns viel geboten hat und die uns sicherlich sehr lange in guter Erinnerung bleiben wird. Schon die Fahrt über Königsbrück nach Hoyerswerda war beeindruckend. Von Hoyerswerda aus wurden wir mit orts- und sachkundiger Begleitung in die Seenlandschaft geführt.

So zum Beispiel entlang am Scheibe See bis hin zum Partwitzer See mit Zwischenstopp. Von dort setzten wir die Fahrt fort entlang am Geierswalder See bis zum Senftenberger See, wo wir zum Mittagessen eingeladen waren.

Durch unsere Reisebegleitung wurden wir mit den umfangreichen Baumaßnahmen, z.B. den Kanälen und Brücken, die zur Verbindung der vielen Seen gebaut wurden, bekannt gemacht. So unter anderem von dem Koschener Kanal, der für Kanus, Kajaks, Motor- und Segelboote und sogar für große Fahrgastschiffe gebaut wurde. Er verbindet den Geierswalder und Senftenberger See. Über 51 Millionen Euro flossen allein in den Koschener Kanal, der auf eine Länge von 1050 Meter eine Bundesstraße und den Fluss Schwarze Elster unterquert.



erfolgte in Vorbereitung des 2. Weltkrieges eine Erweiterung des Übungsplatzes auf 75 Quadratkilometern.

Neun Heidedörfer wurden insgesamt entsiedelt. Stets wurde die modernste Militärtechnik stationiert und erprobt. Es ist dem Freistaat Sachsen zu verdanken, dass mit der politischen Wende die Ära der militärischen Nutzung durch Umwandlung zum Naturschutzgebiet erfolgte.

Die erste Station unserer Fahrt führt uns in die am westlichen Rand der Oberlausitz gelegenen Stadt Königsbrück, in den Staatsbetrieb Sachsenforst. Das dortige Besucherzentrum Königsbrücker Heide bietet eine Ausstellung, die Einblicke in Geheimnisse der Natur und in die Entwicklung der Kulturlandschaft einschließlich ihrer militärischen Nutzung gibt. Wir erfahren, wie aus einem noch im 12. Jahrhundert vorhandenen Urwaldstreifen der Naturwald von morgen wird. Virtuell können wir ins Gestern, Heute und Morgen reisen. In einem folgenden Kurzfilm wird uns die Wandlung



Nach dem Mittagessen setzten wir die Fahrt fort und besichtigten am Geierswalder See die schwimmenden Häuser und fuhren in Richtung Schwarzkollm in die Krabat-Region eine reizvolle und interessante Landschaft, die durch Natürlichkeit und ihrem ländlichen Charakter besticht. Idyllische Dörfer, die von Wäldern, Teichlandschaften, Wiesen und Feldern umgeben sind, prägen das Bild dieser Region.

Unser Ziel war die Krabat-Mühle in Schwarzkollm. Durch den Müllermeister wurden wir mit der Sage und Geschichte des Waisenjungen Krabat vertraut gemacht.

Mit dem außergewöhnlichen Kaffeetrinken – einem Pott Kaffee und einem Plins – ließen wir den schönen Tag ausklingen und traten gut gestimmt die Heimreise an. Das Fazit: „Die Lausitz ist eine Reise wert!“

Vor uns steht jetzt unsere traditionelle Fahrt in die Laubfärbung. Sie führt uns in das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide. Es ist Sachsens größtes zusammenhängendes Naturschutzgebiet mit einer Fläche von fast 70 Quadratkilometern mit besten Voraussetzungen für ein Wildnisgebiet. Einmalig für Mitteleuropa entwickelt sich hier eine Waldlandschaft, die gekennzeichnet ist durch ihre Lage im Übergang vom Hügel- zum Tiefland und dem Wechsel von extrem trockener und feuchter Bereiche.

Vier Militärgenerationen löschten die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft aus, beginnend im Jahr 1907 als der Truppenübungsplatz Königsbrück und das neue Lager entstand. 1938

der Königsbrücker Heide nochmals veranschaulicht. Nach dem Film beginnt unsere Fahrt durch die Königsbrücker Heidelandschaft. Für die Fahrt durch die Heidelandschaft und der schönen gepflegten Ortschaften haben wir wieder sachkundige Busbegleitung vorgesehen.

Unser Mittagessen nehmen wir im Gasthaus „Zum alten Schlachthaus“ ein und setzen danach unsere Fahrt in Richtung Pulsnitz fort, wo wir im 420 m höher gelegenen Bergrestaurant Schwedenstein herzlich zum Kaffeetrinken eingeladen sind. Gegen 16.30 Uhr fahren wir wieder Richtung Heimat.

Wir haben insgesamt 6 Reisetage vorgesehen:

Dienstag, den 15. Oktober bis Freitag, den 18. Oktober sowie Dienstag, den 22. Oktober und Mittwoch, den 23. Oktober.

Der Preis für die Teilnahme beträgt 30,00 pro Person und beinhaltet

- Besucherzentrum und Museum mit Einführung
- Professionelle Busbegleitung durch die Heidelandschaft
- Kaffeegedeck
- Bustransfer

Die Listen für die Eintragung und Kassierung befinden sich bei Ihren vertrauten Mitarbeitern.

Wir bitten, dass Sie sich bis 17. September eintragen und bezahlen, damit wir den Fahrplan rechtzeitig erstellen können, der dann im Amtsblatt Oktober erscheint.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den goldenen Herbst und verbleiben mit freundlichen Grüßen

G. Sternberg und S. Schlenzog



Allgemeine Informationen

ZAOE Mobile Grünschnittsammlung

Der ZAOE führt eine kostenlose Grünschnittsammlung durch.

■ Sammeltermin am 14. September:

- Groitzsch, am Kreisverkehr Wertstoffcontainerplatz
08.00–10.00 Uhr
- Ullendorf, Parkplatz am Steinberg
10.30–12.30 Uhr
- Roitzschen, Bahnhof Miltitz-Roitzschen Ladestraße TDG
13.00–15.00 Uhr

■ Sammeltermin am 21. September:

- Scharfenberg, Nähe Sportlerheim
08.00 - 10.00 Uhr
- Klipphausen, alter Bahnhof
10.30 - 12.30 Uhr



Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Offizielle Informationen entnehmen Sie bitte immer dem Abfallkalender 2013.

■ Dezentrale Abwasserbehandlung durch Kleinkläranlagen

Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung – BDZ e.V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“:

Termin: 17. September 2013 von 14 bis 18 Uhr
Ort: An der Lupe 2, 04178 Leipzig

Bis **spätestens 31.12.2015** müssen Grundstücksbesitzer, die nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, eine dem Stand der Technik entsprechende neue Kleinkläranlage errichten oder die bestehende Anlage mit einer biologischen Reinigungsstufe nachrüsten. Doch welche Technologie kommt in Frage? Was muss bei der Planung der Anlage berücksichtigt werden? Wie ist Kontrolle und Wartung geregelt? Und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Darüber kann man sich an diesem Tag im BDZ umfangreich informieren.

Zwölf biologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener Technologien sowie 20 Schnittmodelle von Kleinkläranlagen können auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbeiter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise ihrer Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung der Anlagen. Weiterhin wird über die Modalitäten der Förderung von Kleinkläranlagen informiert.

Gleichzeitig kann die überarbeitete Broschüre „Investitions- und Betriebskosten von Kleinkläranlagen“ für 3 EURO erworben werden. In der Broschüre werden die Herstell- und Betriebskosten der verschiedenen Klärsysteme ausführlich beschrieben und in einer Tabelle dargestellt. In einem ausführlichen Glossar werden die Wirkungsweisen der verschiedenen Technologien erläutert sowie die notwendigen Fachbegriffe erklärt. Ergänzt wird die Broschüre durch eine Vorlage, mit Hilfe dieser die Kosten einer geplanten Kleinkläranlage selbst berechnet werden können.

Weitere Informationen: www.bdz-abwasser.de

■ 15. September 2013 – Tag des Geotops

- Geführte Wanderung durch die Garsebacher Schweiz / Pechsteinklippen
Näheres unter <http://www.tag-des-geotops.de/>
- Privat geführte Exkursion durch das Weitzschener Altbergbauggebiet
Führung: Holger Siekmann,
Treff: 10:00 Parkplatz am Bad Miltitz



Anzeigen

Brikett Heizprofi

gekippt, aktuelle Preise auf Anfrage

Halbsteine und Gemisch
Bündelbrikett 25 kg / 10 kg | Holzbrikett 10 kg
Steinkohle | Steinkohlekoks

Brennstoffhandel K. Wetzel

Frauensteiner Straße 4b
09627 Oberbobritzsch
Telefon: 03 73 25 · 9 26 36



RÜCKENSCHMERZEN?

WIR HABEN DIE LÖSUNG.
SCHMERZFREIHEIT IST MÖGLICH.

Therapie der Schmerzonen:

Wirbelsäule, Rumpf, Kopf, Nacken, Schulter, Arm, Hüfte, Knie und weitere Schmerzbereiche

LNB Einzelbehandlung, LNB Schmerzfrei-Woche,
LNB Schmerzfrei exklusiv in Altenberg

LNB
SCHMERZTHERAPIE
nach Liebscher & Bracht



Information, Buchung & Termine:

Tel.: +49(0)3 50 56 - 3 00 | www.raupennest.de
oder www.jovitalis.de/LNB

Sachsen
Integriertes Zentrum
für Gesundheitsförderung
RAUPENNEST

Ein Haus der Johannesbad-Unternehmensgruppe www.johannesbad.com

Ein neuer Nordic Walking Kurs beginnt am 18. September 2013, 17.30 Uhr in Rothschönberg.

Die Kosten werden teilweise von
den Krankenkassen erstattet.
Anmeldung vor Ort oder telefonisch unter:
03 52 42 · 6 23 78

Manuela Roßberg

Baugeschäft Eberhard Röber

seit über 20 Jahren

Hohle 4 | 01665 Klipphausen/ OT Weistropf
Tel.: 03 51 · 4 52 15 22 | Fax: 03 51 · 4 52 15 23
Funk: 01 73 · 3 64 61 11
e-Mail: Baugeschaef.Roerber@t-online.de



Ihr Partner für:

- Putzarbeiten aller Art • Maurerarbeiten für Neubau und
Rekonstruktion • Wärmedämmsysteme • Betonarbeiten
und Zementestriche • Trockenbau • Zimmererarbeiten



Danksagung

Heinz Knöfel

* 26. April 1926 † 21. Juli 2013

Auf diesem Wege möchten wir uns für die lieben Beweise, aufrichtiger Anteilnahme bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

In liebevollem Gedenken
Sohn Henry
und Angehörige

Bestattungen Pärsch

Bei Trauerfällen für Sie zu erreichen mit:

- Heimbürgentätigkeit
· Trauerfeiern
· Lieferung von Särgen/Wäsche/
· Überführungen
· Urnen/Zubehör
· Anzeigenannahme/
· Erledigung von Formalitäten
Drucksachen

BRAUEREISTR. 9 · 01665 MILTITZ
TELEFON: 03 52 44 · 4 17 44 | FAX: 03 52 44 · 4 31 72

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Table with 3 columns: Location, Address, Phone numbers. Locations include Meißen, Nossener Str. 38, Krematorium Durchwahl, Nossen, Bahnhofstr. 15, Weinböhla, Hauptstr. 15, Radebeul, Meißner Str. 134, Riesa (Weida), Stendaler Str. 20, Großenhain, Neumarkt 15.



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Nach langer Krankheit haben wir Abschied genommen von unserem lieben Sohn und Bruder

Jürgen Ebert

* 2. Juli 1963 † 17. Juli 2013

Vielen Dank allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die Anteilnahme.
Besonderer Dank an Frau Hennig für die Grabrede.

In stiller Trauer
seine lieben Eltern
seine Brüder Lutz und Steffen
sowie alle Angehörigen.



J. ZWONICECK
STEINMETZ- UND
STEINBILDHAUERMEISTER

kunstundnaturstein@gmx.de
Pegenauer Straße 10
01665 Klipphausen
OT Naustadt



KUNST & NATURSTEIN

03521 - 832 91 97 / 0176 - 382 489 76



- GRABMALE / GRABPLATTEN
BILDHAUERARBEITEN
NATURSTEINRESTAURIERUNG
FASSADENSANIERUNG
DENKMALPFLEGE
TREPPEN
NATURSTEINMAUERWERK

Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme zum Ableben von

Steffen Berger

Dank auch an das Bestattungshaus Pärsch.

In tiefer Trauer
Ehefrau Ute
Tochter Steffi
Eltern und Geschwister

Miltitz, 22.08.2013

Ihre große
Liebe kehrte
nicht zurück ...

www.trauer-braucht-einen-ort.de

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.
Arbeit für den Frieden
Spendenkonto: 4300 603
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
info@volksbund.de
www.volksbund.de



Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de



Wer einen Fluss überquert,
muss die eine Seite verlassen.

Mahatma Gandhi

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



www.antea-bestattungen.de

Wilsdruff | Freiberger Straße 16 | 035204/20 940
Nossen | Talstraße 1 | 035242/ 686 27



Anzeigen

Dankeschön

Für die selbstlose Hilfe der Bäckerleute Evelyn und Udo Theilig aus Taubenheim sowie der Einquartierung in der Zeit der Gebäudetrocknung nach dem Wasserschaden vom 2. Juni 2013, möchte ich euch, Evi und Udo, auch in Namen meiner Kinder, meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Margarete Öhlschläger

Taubenheim, August 2013



Für die vielen Glückwünsche, schönen Blumen und Geschenke anlässlich meines

100. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Gratulanten herzlichst bedanken.

Besonderen Dank gilt Bürgermeister Herrn Mann, Pfarrer Fischer, dem Posaunenchor, unseren Nachbarn und Georg für sein Ständchen. Vielen

Dank auch allen fleißigen Helfern und den Mitarbeitern vom „Deutschen Haus“ für die gute Bewirtung.

Käte Keil

Sachsdorf im August 2013

Für die vielen Glückwünsche, schönen Blumen, der Ranke und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie der Teichgemeinschaft ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, mit Familien für die große Unterstützung beim Ausrichten der Feier.

Ingeburg und Peter Tannert

Scharfenberg im August 2013



Herzlichen Dank allen, die mit originellen Überraschungen, Geschenken, Blumen und Grüßen dazu beigetragen haben, unseren

Hochzeitstag

zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen.

**Manuela & Dirk
Schönbach**

Lampersdorf, Juli 2013



Für die vielen lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit,

wollen wir uns bei unseren Familien, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken. Vielen Dank auch für den schönen Polterabend und an alle fleißigen Helfer.

**Andrea & Daniel
Dachowicz**

Klipphausen im Juli 2013

Allen Gratulanten, die mich zu meinem

80. Geburtstag

auf vielfältige Weise erfreuten, auch denen, die mich täglich liebevoll versorgen, sei herzlich gedankt.

Christa Popp

Naustadt

Herzlichen Dank

allen Gratulanten, insbesondere meiner Familie, meinen Nachbarn, Freunden und Bekannten, die mir anlässlich meines

80. Geburtstages

gute Wünsche, schöne Blumen und Geschenke überbrachten und meinen Ehrentag sowie die Feier zu unvergesslichen Stunden für mich werden ließen

Elfriede Birke

Taubenheim im Juli 2013



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu unserer

Silberhochzeit

erfreut haben.

**Katrin und Matthias
Schubert**

Semmelsberg im August 2013

Wir sagen herzlich „Dankeschön!“



Liebe Glückwünsche, herrliche Blumen, tolle Geschenke und viele Schreiben, werden uns stets in Erinnerung bleiben! Oft werden wir mit Sicherheit noch an unsere Traumhochzeit denken!

Vielen lieben Dank an alle Gratulanten.

*Jannes, Marc, Kay,
Katja & Andreas Reitzsch*

Juli 2013



Tischlerei Uwe Reichenbach

Fenster - Türen in Holz, Kunststoff und Aluminium, Treppen, Möbel, Insektenschutz, Glasarbeiten, Innenausbau, Reparaturen, Denkmalschutz ...
Wilsdruffer Straße 27
01683 Tanneberg
Funk: 01 72 - 7 02 40 94
Fax: 03 52 45 - 72 49 90
info@tischlerei-reichenbach.de

www.tischlerei-reichenbach.de

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Dachtechnik



Dach + Fassade GmbH

Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Blitzschutz

Geschäftsführer: Tino Grötz

Hauptstr. 1 · 01737 Oberhermsdorf

Tel.: (03 51) 6 50 51 00 · Fax: (03 51) 6 50 51 01

www.GZE-Dach-Fassade.de · E-mail: GZE-Dresden@t-online.de



Wir machen Ihre Steuererklärung

14,00 € geschenkt!
Sparen Sie bei Vorlage dieser Anzeige die Aufnahmegebühr!

Meine Steuererklärung lasse ich machen.

KLARER PREIS. SCHNELLE HILFE. ENGAGIERTE BERATER.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Robert Baier
Dresdner Straße 51a | 01705 Freital
Tel. 0351-65563424
robert.baier@steuerring.de

→ www.steuerring.de/baier

Aktion „Einfache Steuererklärung“



www.steuerring.de/focus

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Schulis TAXI

Taxibetrieb
Steffen Schuler
Dobritzer Berg 5
01662 Meißen

Telefon: 01 72 - 35 11 113
03 52 21 - 40 20 44

AUTOLACKIEREREI

Meisterbetrieb

- PKW-, Nutzfahrzeug- und Industrielackierung
- Hol- und Bringservice • Karosserie

Fu 0171/ 3 25 13 82 · E-Mail: autolack.hoffmann@web.de
Telefon / Fax 03521 / 45 22 73

Autolackiererei Hoffmann

Scharfenberger Straße 48, 01665 Klipphausen/OT Naustadt





Anzeigen

Manche lieben Zerstreuung.
Wir lieben moderne Fahrzeugtechnik.

WAHRER KFZ-SERVICE

Man kann Kfz-Service so und so betreiben. Gut ist er nur mit Konzentration auf Wesentliche: Die Technik und den Kunden. Und beides hat bei uns Priorität.

⚡ AUTO DIENST MEISSEN
KFZ-MEISTER HEIKO SEIDEL

Ossietzkyst. 37a
 01662 Meißen
 Telefon: 03521-4633000

⚡ AUTO DIENST
DIE MARKEN-WERKSTATT

© AUTO DIENST 05/2013

Thomas Zaeske

Rechtsanwalt



Ihr Ansprechpartner
 wenn es um
 Ihr Recht geht

Montag-Freitag 08:00-17:00
 -Hausbesuche-

Telefon: 03521 4 76 13 33
 Telefax: 03521 4 76 13 34
 Mobil: 0176 53 26 40 30
 E-mail: RA.Zaeske@gmx.de

Elbstraße 8
 D-01662 Meißen

• Fußpflege • Fußpflege •

In meinem Studio oder auch Hausbesuche

Evelin Beyer

Fritz-Hollweg-Ring 10 • 01665 Röhrsdorf

Terminvereinbarung unter: Telefon: (03 52 04) 6 12 36

Frische Grüße an Ihre Füße

Sattlerei & Polsterei

Samtbeschichtung



Jürgen Ehinger

Talstraße 99 · 01156 Dresden/Cossebaude
 Tel. 0351/4537120 · Handy 0174-6559935

Wechseln Sie ins CityNet!

Wir sind regional in 1200 Orten im Raum Mitteldeutschland mit modernster Technik verfügbar und wir bieten Ihnen im Ortsnetz:

- * Geschwindigkeit bis zu 20.000 kbit/s
- * bestechende Sprachqualität
- * Flatrate ins Internet
- * Flatrate ins Festnetz
- * Ortsrufnummer
- * Vor-Ort-Service

Tarif ab
19,95 € mtl
 Dauerhaft

www.manCityNet.de
 Ihr regionales Internet!

Rufen Sie uns an!

(0341) 1288 5205 107

!!! Vertrieb und Techniker gesucht wg. Netzausbau !!!

Bei uns ist Ihre Immobilie in guten Händen.

Für junge und handwerklich geschickte Familien suchen wir zur Eigennutzung Häuser oder kleine Hofstellen, saniert oder unsaniert.

Unsere Leistungen:

- Bewertung des Objektes (Gutachtenerstellung)
- Erstellung eines Verkaufsexposés
- Professionelle Vermarktung
- Sichere Abwicklung des Verkaufes
- Begleitung bis zur Kaufpreiszahlung und Hausübergabe

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin zum Kennenlernen.

Wirthgen Immobilien

Fabrikstraße 1 | 01723 Wilsdruff

Telefon: 03 52 04 · 4 08 00

Fax: 03 52 04 · 4 78 29

Funk: 01 72 · 3 49 24 38

info@wirthgen-immo.de



WIRTHGEN



Dipl. – Ing. (FH) Rico Pampel Steuerberater

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer

- Jahresabschlüsse mit Steuererklärungen für Gewerbe und Freiberufler, für Landwirte (landwirtschaftliche Buchstelle)
- laufenden Buchführung mit USt-Voranmeldung
- Lohnabrechnung DATEV (auch Baulohn)
- Einkommensteuererklärung
- Erbschafts- oder Schenkungssteuererklärung
- Unternehmensgründung oder –Übertragung

Kanzlei: Meißen • Neugasse 42 / Tel: 03521 407366
(Kundenparkplatz über Görnische Gasse)
www.steuerberater-rico-pampel.de



AUTOSERVICE
Käseberg GbR
01665 Nossen • Katzenberg 2a
Telefon 03 52 44 - 4 12 62
Telefax 03 52 44 - 4 11 52
E-mail: info@auto-kaeseberg.de
www.auto-kaeseberg.de



**Autoservice
Käseberg GbR**

Reparatur und Service
zu fairen Preisen

Unsere Leistungen für ALLE Fahrzeug- Marken

- * HU (integr.AU)
- * Inspektion/Service
- * Klimaservice
- * Unfallinstandsetzung
- * Glasreparaturen
- * Motordiagnose
- * Reifen-Service
- * Neu- u. Gebrauchtwagen



Meissner Obstgarten Geisler
01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr.7
Tel. 03521/453377 • Fax 03521/404951
www.meissner-obstgarten.de
info@meissner-obstgarten.de

Äpfel, Birnen und Pflaumen aus der neuen Ernte

Unser Hofladen hat ab 2. September 2013 wieder für Sie geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unsere Apfelselbstpflücke findet
vom 20.09. bis 14.10.2013
immer Freitag, Samstag, Sonntag, Montag von 8.00 – 16.00 Uhr
in 01665 Klipphausen, OT Reichenbach, Kirchweg statt.

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Subaru Forester

Das Erfolgsmodell als:

- Jahreswagen • Dienstwagen • Vorfürswagen •

als Benziner oder Diesel ab **22.000,- €**



AUTOHAUS FREI
Hauptstraße 36 • 09634 Hirschfeld
Tel. 035242 68792


SUBARU
Confidence In Motion
Weltgrößter
Allrad-PKW-Hersteller
www.subaru.de

Unterstützung nötig?



Wir haben den richtigen Helfer...





Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie ab einem Einkaufswert von 100 € einmalig 10 € gutgeschrieben! (Bausparkung und Anmietung auf hochverfügbare ausgerollt.)

 **Land- und Kfz-Technik
Barnitz GmbH**
www.landtechnik-barnitz.de

Barnitz Nr. 1a • 01665 Käbschütztal
info@lt-barnitz.de
Tel.: 035244 / 478-0



Klär- und Abwassertechnik Kühne

Kompetenz-zentrum
Kläranlagen
037324-7483
Öffnungszeiten:
Sa 8-12 Uhr

Dorfstr. 20 • 09603 Großschirma ST Obergruna • Tel.: 037324/7483 • Fax: 82342
Beratung • Lieferung • Tiefbau • Montage • Service • Wartung www.Klaeranlagen-Kuehne.de



Anzeigen

Kleinkläranlagen von 1 bis 50 EW

Tempel

Hydraulik & Reinigungstechnik

Vertrieb u. Service

Na klar - von

Wir liefern und versetzen mit eigenem Kranfahrzeug

Gewerbepark „Schwarze Kiefern“ • 09633 Halsbrücke OT Tuttendorf • ☎ 03731 30490 • sbr@tempel.de

Vermiete in Zetta
 ruhige 3-Raum-Wohnung,
 mit ca. 67 m², EG, Garage.
 242 € KM + Garage + NK.
Telefon: 03 52 44 · 4 16 40

Ca. 1,3 ha Wiese zur Heu-
 bereitung in Gauernitz zu ver-
 pachten, keine Beweidung.
Telefon: 0 15 77 · 4 96 12 14

- Bauhauptleistungen
- Energieausweis für Ihr Gebäude
- Biologische Kläranlagen
 Kompetenz, Optimierung, Beratung,
 Lieferung, Bau u. Wartung d. Anlage

Dreilindenstraße 1, 01662 Meissen
 Telefon 03521 457776 Fax 409997
 Funk 0173 3964084
 www.bau-rauschenbach.de
 info@bau-rauschenbach.de

Heimische Energie

...im Überfluss

Sonne = Wärme

Sonne - Pellets - Holz

Holzbriketts

ab **179*** - Weichholzbriketts eckig 179*,-€/Pal.
à 900 kg in 10 kg Verpackung

- Hartholzbriketts eckig 215,-€/Pal.
à 900 kg in 10 kg Verpackung *gültig bis 30.09.13

- Hartholzbriketts mit Zugloch 219,-€/Pal.
à 900 kg in 10 kg Verpackung kostenlose Lieferung ab drei Paletten bis 70 km

- Holzpellets DIN plus 239,-€/Pal.
à 900 kg in 15 kg Verpackung ab Lager 09603 Größschirma*

Holzpellets

verwertbares
Abstoffverwertung · Regenerative Brennstoffe

www.verwertbares.de Tel.: 037328/189965

Der richtige Schutz für alle Felle

Gegen Gefahren und Krankheiten sind Pferde, Hunde und Katzen genauso wenig gefeit wie Ihre Halter. Mit einer Tierkrankenversicherung können Sie Ihrem Vierbeiner die bestmögliche tierärztliche Versorgung sichern. Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne.

Tel.: 0351 45259901 · www.vfm-Meissen.de

Versicherungs- & Finanzmanagement

■ Ilona Hübner Versicherung- und Finanzmanagement GmbH
 Versicherungsmakler im vfm-Verbund · Schachtberg 1a · 01665 Klipphausen

Seifert

BAD & HEIZUNG

Pegenauer Straße 8 · OT Naustadt
 01665 Klipphausen
 Telefon: (03521) 454912
 Telefax: (03521) 403028
 E-Mail: info@bad-heizung-seifert.de

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Tel. 035244 41319
 Fax 035244 41470
 Bauernhöhe 7 • 01665 Miltitz
 www.beeg-sonnenschutz.de · sieghard-beeg@t-online.de

Sieghard Beeg

LICHT- UND SONNENSCHUTZANLAGEN

- * Rolläden aus Holz, Kunststoff und Metall * Rollgitter
- * Scherengitter * Rolltore * Sektionaltore * Markisen
- * Jalousien * Rollos * Falstores * Lamellenvorhänge
- * Terrassenüberdachung * Fenster aus Holz
- * Kunststoff und Aluminium * Haustüren * Klappläden
- * Wintergärten * Beschattungen
- * Insektenschutz



Suchen zuverlässigen Mitarbeiter,
 möglichst mit **Lkw-Führerschein**
 (CE und mit Anhänger)
 über **7,5 t**, auch Teilzeit möglich.
Bewerbung unter: 0 35 21 - 45 33 73

Fichtenmühle | Meißener Straße 10 | 01665 Klipphausen OT Garsebach

"Visitenkarte" des Hauses!
Lieferung, Montage, Service
Briefkästen / Briefkastenanlagen

HOFFMEISTER
 GmbH & Co. KG

Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz
 Mo bis Fr 9-18 Uhr, www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de
 ☎ **0 35 23. 7 88 26** • 📠 **0 35 23. 7 88 27**

24 h Schlossnotdienst: ☎ 0172 / 3 52 89 30

Meisterbetrieb
 seit 1911

Auto - Merker
Kfz - Meisterbetrieb

Der Motor läuft wieder, Dank und Respekt allen Helfern und Spendern nach der Juni-Flut. Besonderen Dank den Ersthelfern der FFW Taubenheim, Miltitz, Garsebach, Burkhardswalde, Bekannten und Verwandten, dem Bauhof sowie für die Unterstützung der Gemeinde durch Herrn Bürgermeister G. Mann.

Unsere Leistungen für alle Fabrikate

- HU + AU täglich
- Diagnose Elektrik/Elektronik
- Inspektion/Wartung nach Herstellervorgaben
- Bremsendienst
- Unfallreparaturen + Lackierung
- Parkdellen/Hagelschäden ohne Lackierung
- Reifendienst
- Batteriedienst
- Klima-Service / Wartung
- Autoglas
- Elaskon Pflegestation
- Werkstattersatzauto für Ihre Mobilität

Sönitzer Str.1
 01665 Klipphausen Roitzschen
 Tel. 035244/41843
www.auto-merker.com

FREIE WERKSTATT
AUTO REPARATUR
 mit Garantie

Audi Toyota
 Suzuki
 Renault
 Dacia
 Peugeot
 Mercedes
 Smart
 Nissan Kia Ford
 Fiat Mitsubishi
 Subaru
 Lancia
 Opel
 Seat
 Volkswagen
 Daihatsu
 Hyundai
 Alfa Romeo
 Honda
 Citroen
 BMW

**Landschafts-
 gestaltung
 und Tiefbau**

Bagger- & Abrißarbeiten
 Pflaster- & Betonarbeiten
 Haustrockenlegung
 Schüttguttransporte

Reichstädter Straße 26
 01744 Dippoldiswalde

HARTMANN

Tel./Fax: 03504 61 93 00 / 69 46 11 Funk: 0172-59 23 541
 Email: kontakt@hartmann-bau-online.de

**schöner
 Fußboden**

Herstellung, Verlegung & Reparatur von

- > Teppich, PVC, CV, Linoleum
- > Laminat, Fertigparkett
- > Stabparkett verklebt / genagelt
- > Mosaik- und Fertigparkett
- > Holzpflaster und Dielen
- > Tafelparkett und Intarsien
- > Deckenbalkenkonstruktionen
- > Holzunterkonstruktionen
- > Trockenbau im Fußbodenbereich

**Qualität vom
 Handwerksmeister**
 geprüfter Restaurator im Parkettlegehandwerk

Gunter Ludwig
 Ammeldorf 15
 01762 Schmiedeberg

Telefon: 035052 / 297930
 Telefax: 035052 / 297939
 Mobil: 0171 3889900
www.parkettrestoration.de

**GALA
 BAU**
 Garten- und Landschaftsbau Schurig

Lars Schurig
 Sonnenrain 16
 01665 Klipphausen

Tel.: 03 52 04 / 79 15 99
 Fax: 03 52 04 / 79 15 99
 Mobil: 0172 / 3 78 40 03

www.galabau-schurig.de

Terrassenbau | Pflasterarbeiten
 Zaun- und Mauerbau | Neu- und
 Umgestaltung | Grünpflege und
 Bepflanzungen | Erd- und Baggerarbeit-
 en | Winterdienst
 Schüttguttransporte

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

DER HANDWERKSMEISTER FÜR HAUS UND HOF

**Ihr regionaler Partner
 für die Errichtung und Wartung
 von vollbiologischen Kleinkläranlagen**

DWA

Handwerkskammer Dresden - Meisterbetrieb mit über 12 Jahren Erfahrung

Rewatec SBR Anlage Solido - Effiziente SBR Drucklufttechnik/ lautlos im Betrieb/ geringer Stromverbrauch (nur 8-10,- € pro EW jährlich) / Kunststoffbehälter mit 25 Jahren Garantie inklusive Energieoptimierter Steuerung für 4 / 5 EW → 3400,- € inkl. MwSt.
 6 EW → 3950,- € inkl. MwSt.
 8 EW → 4350,- € inkl. MwSt.

Nachrüstung Rewatec Rüstsatz Typ Solido für 4 EW → 2450,- € inkl. MwSt. /techn. Montage
 Alle Aktionspreise gültig bis 31.12.2013 / Umbauarbeiten erfolgen bauseits nach Angebot
 Desweiteren besteht die Möglichkeit Referenzanlagen zu besichtigen und Informationsmaterial zu erhalten.
 Rufen Sie mich an, gern unterbreite ich Ihnen Ihr individuelles Angebot ganz kostenlos.

Dirk Fehnle - Saultitzer Str. 2 - 01683 Ketzerbachtal OT Gruna
 FON/FAX 035242/67858 - Mobil 0173/5729734 - E-Mail: InstallDF@gmx.de - www.klaeranlage-sachsen.de

InstaLL DF
 Die Innovation der Klärtechnik
 SBR-Druckluftanlage SOLIDO

**SOLIDO®
 Technik-
 Kapsel**



Anzeigen

Miele in **KESSELSDORF**
IMMER BESSER

Dampfgarervorführung!
Do.: 10.10.2013, 18.00 - 20.00 Uhr
Thema: Rund um die Knödel und den Kürbis.
Bitte um vorherige Anmeldung!

Miele MAI
Miele-Spezial-Vertragshändler

Kaufbacher Ring 5 | 01723 Kesselsdorf | Königsbrücker Str. 51 | 01099 Dresden
Tel. 035204-39389-0 | Tel. 0351-56366-0
Info@miele-mai.de | www.miele-mai.de

Jörn Zimmermann
Rechtsanwalt

Dresdner Straße 17
01723 Wilsdruff
Fon 035204/682-19
Fax 035204/682-31
info@rechtsanwalt-zimmermann.de
www.rechtsanwalt-zimmermann.de

AUTOHAUS WILSDRUFF
Tradition seit 1961

Autohaus Wilsdruff W. Rost OHG
Sachsdorfer Weg 3
01723 Wilsdruff
035204 4910
info@auto-rost.de
www.auto-rost.de

◆◆◆ Familienrecht

Seit dem 19. Mai 2013 können **nichteheliche** Väter folgendermaßen das gemeinsame **Sorge-recht** beanspruchen: Der Vater stellt einen Antrag bei Gericht, der auch schon vor Geburt möglich ist; der Mutter wird eine Frist zu Stellungnahme gesetzt (frühestens 6 Wochen nach Geburt); das Jugendamt wird nicht beteiligt, sondern nur über die gerichtliche Entscheidung informiert. Nur wenn die Mutter widerspricht, kommt es zur Verhandlung; reagiert sie nicht, wird dem Vater das gemeinsame Sorgerecht zugesprochen. Anmerkung: Das Gericht orientiert sich am Kindeswohl – nur wenn die gemeinsame väterliche Sorge dem Kindeswohl widerspricht, kann der Antrag abgewiesen werden. ◆ Unterhaltssachen sind nach gerichtlicher Entscheidung sofort wirksam, ohne dass sie damit rechtskräftig sein müssen. Damit besteht die Gefahr, dass bei **schneller Vollstreckung** der Zahlungspflichtige geschädigt wird, weil er später vom vermögenslosen Berechtigten nichts mehr „holen“ kann. Hiergegen kann er sich **schützen**, indem er die Mittellosigkeit seines Gegners glaubhaft macht (BGH X ZR 147/06). Manche Gerichte verlangen zusätzlich, dass irreparable Folgeschäden glaubhaft gemacht werden, z.B. drohender Existenzverlust (OLG Hamm, OLG Koblenz). ◆ Prozesskosten in Familiensachen können auch dann einen **Steuervorteil** bringen, wenn ein Verfahren mit Vergleich beendet wird; am besten ist es dann, sie nicht über mehrere Jahre zu verteilen.

Mühle zu Grumbach

Filzprodukte
Schafwollartikel
AURO Naturfarben
SONETT Reinigungsmittel
Woll- und Schaffellannahme
Bettfedernreinigung

Nächster Filzkurs:
Samstag 14.+28.09.2013 14-18 Uhr
Samstag 12.+19.10.2013 14-18 Uhr
Anmeldung unbedingt erforderlich!
Weiter Infos unter: www.filzfarben.de

Öffnungszeiten
Mo + Do 9:00 - 18:00 Uhr
Tel: 035204 - 393640
An der Mühle 1, Grumbach

Fliesenfachgeschäft
Jürgen Damm
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister

Hündorfer Str. 33 • 01665 Klipphausen
Funk: 0171 / 7 47 41 09
Tel./Fax: 035204 / 6 14 44
fliesen.juergen.damm@gmx.de

SCHOCK Fensterwerk Bauelemente GmbH

Fabrikstraße 2
01723 Wilsdruff
Telefon 03 52 04/56 65
Fax 03 52 04/4 78 71
info@schock-bauelemente.de
www.schock-bauelemente.de

- **Fenster und Türen**
ob traditionelles Eigenheim, Designhaus oder Renovierung einer denkmalgeschützten Fassade, effektiver Schallschutz, richtig Energie sparend
- **Wintergärten**
das gläserne Wohnzimmer bei Sonne, Regen, Sturm und Schnee
- **Sonnenschutz**
Markisen, Rollläden, Jalousien – wir stellen alles in den Schatten!

Baumpflege Jäger

- fach- & bedarfsgerechte Baumpflegemaßnahmen
- Baumfällung
- Baumkontrolle
- Obstbaumschnitt
- Hecken- & Gehölzschnitt

B.Sc. forest
FLL-zertifizierter Baumkontrolleur
Stefan Jäger Telefon: 035203/44652
Roßmählerstraße 40 Mobil: 01577/1585433
01737 Tharandt Mail: baumpflege-jaeger@web.de

MENOS
MENOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Unternehmensnachfolgeberatung
- Buchhaltung / Jahresabschlussstellung
- Lohnabrechnung einschließlich Baulohn
- Einkommensteuererklärung

Dresdner Straße 17
01723 Wilsdruff
Tel.: 035204 682 0
Fax: 035204 682 22

www.menos-gmbh.de · E-Mail: kanzlei@menos-gmbh.de

Kleine Kater zu vergeben!
Fam. Kohl in Röhrsdorf
Telefon: 03 52 04 - 78 99 48

KLEINANZEIGEN im Amtsblatt Klipphausen
(03722) 505090



3. Ullendorfer
OKTOBERFEST



*Beginn:
14 Uhr*

5. Okt. 2013

- Preisschießen (Luftgewehr) • Hüpfburg • Lagerfeuer • live: Cashley
- Lampionumzug mit Schatzsuche • Schwein am Spieß
- Gulaschkanone und Fischspezialitäten u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Anzeigen

Forst & Holz 2013 in Chemnitz

Vom 27. bis 29. September 2013 präsentieren regionale und überregionale Fachaussteller ihre Produkte und Dienstleistungen zum neunten Mal in Sachsen. Erstmals wird die Messe Forst & Holz in Chemnitz stattfinden. Das Sonderthema JAGD komplettiert das naturnahe Messewochenende.



Die Forst & Holz war bisher in Dresden beheimatet und zog 2012 zusammen mit zwei den Themen Jagd und Angeln fast 16.000 Besucher an.

Auf insgesamt 20.000 Quadratmetern werden 2013 ca. 100 ausstellende Unternehmen, u.a. Pfanzelt Maschinenbau, Unterreiner Forstgeräte GmbH, Ritter Maschinen GmbH, Eifo Forsttechnik und Posch für ein optisch und akustisch beeindruckendes Erlebnis für die Besucher sorgen. Wenn Häcksler, Schredder, Säge-/Spaltautomaten und mobile Sägerwerke zum Einsatz kommen, schlägt das Herz eines jeden Forstwirts und Holzselbstermacher höher. Während der drei Messtage werden über 500 Kubikmeter Holz zu Hackschnitzeln, Brennstoff, Bohlen, Bretter und Kanthölzer verarbeitet. Profis, Semi-Profis und Privatnutzer finden auf der Messe fachgerechte Beratung und Betreuung. Hier bleibt keine Frage unbeantwortet. Natürlich spielt das Thema Heizen mit Holz und Pellets sowie erneuerbarer Energie eine große Rolle.

Für Nostalgiker findet nach dem Erfolg von 2011 in diesem Jahr die Sonderausstellung „Alte Motorsägen, Forstsägen und Geräte der Holzbearbeitung – Die Technik von gestern“ Teil II. Haben Sie auch noch Schätze der Forst und Holzwirtschaft? Eine Säge aus der Vergangenheit, eine Axt, mit der mühselig Bäume geschlagen oder einen Hobel mit dem u.a. Balken bearbeitet wurden? Falls ja, dann sind Sie herzlich gebeten, sich bei der TMS GmbH zu melden.



Das Projektteam nimmt gern Ihren Anruf von Mo-Fr (9 bis 17 Uhr) unter der Tel-Nr.: 0351/87785-30 entgegen oder per Mail an doorn@tmsmessen.de. Jeder Leihgeber erhält als kleines Dankeschön 2 Freikarten für die Messe „Forst & Holz“ in Chemnitz vom 27. bis 29.09.2013.

Winkwitzer Hausgeräte & Service GmbH

WH

Elbtalstraße 2a | 01665 Winkwitz | Telefon: 0 35 21 · 73 32 25 | Fax 73 00 59

Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe

Elektro-Haushaltgeräte
AEG Miele Liebherr Bosch Siemens

Reparaturservice für ALLE Geräte! Lieferung FREI Haus!

info@winkwitz.de | www.winkwitz.de

Sie feiern Ihr Fest,
und ich mach den Rest!
Was bleibt, ist ein unvergessliches Erlebnis.



- Mietkoch - Showkoch - Catering

F. Nowak
Naustädter Str. 12
01665 Riemsdorf

www.wunschkoch.de
info@wunschkoch.de
03521 / 40 44 66 • 0174 / 999 016 8

Metallbau
Wilsdruff
Hanschmann & Sohn

Inh. Dietmar Hanschmann
www.metallbau-hanschmann.de
info@metallbau-hanschmann.de

Birkenhainer Weg 1
01723 Wilsdruff
Telefon: 035204-5622
Fax: 035204-29207

- CAD-Planung
- Stahl- und Leichtbau
- Edelstahlarbeiten
- Ziergitter und Geländer
- Treppen, Tore, Zäune
- Blechbearbeitung

Große, helle und komfortable 1-Raum-Whg. (ca. 45 m²) mit Außenrollläden in Seeligstadt ab 1. Nov. 2013 zu vermieten. Da sie im Erdgeschoss liegt, ist sie auch geeignet für Senioren. **Zu erfragen unter 03 52 45 · 1 85 25.**



Forst & Holz

CHEMNITZ

27. – 29. September
Messe Chemnitz

neuer Standort

- Holz als Energielieferant
- Maschinenvorfürungen und Holzbearbeitung in Aktion
- Schnitzer- und Holzbildhauer zeigen mit schwerem Gerät filigrane Kunstwerke
- Sonderausstellung „Alte Motorsägen, Forstsägen und Geräte der Holzbearbeitung – Die Technik von gestern“ Teil II



www.tmsmessen.de



TMS 06/2013
Fotos: © Olivier Le Moal - Fotolia.com
© vicht2013 - 080911




**Wohlfühl
Bäder
aus Meisterhand**

www.splash-bad.de

**HAUSTECHNIK
Vogt
KLIPPHAUSEN**

Am Flachsgrund 32
01665 Klipphausen
Telefon: (03 52 04) 39 95 95
www.heizung-vogt.de
info@heizung-vogt.de



Tiernahrung Rau

biologisch artgerechtes Futter für Ihre Haustiere
„Fleisch ist ein Stück Lebenskraft“

OT Leutewitz 1 · 01665 Käbschütztal
Tel.: 035244/49211 · Fax.: 035244/49213
e-mail: info@tiernahrung-rau.de · www.tiernahrung-rau.de

Werksverkauf - Lagerverkauf
Öffnungszeiten: Montag-Mittwoch 14-16 Uhr, Freitag 17-19 Uhr

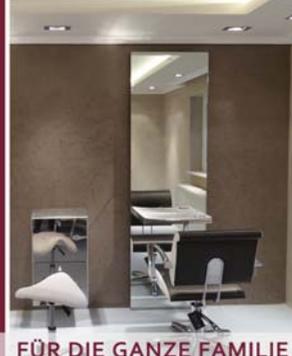
**CARMEN SIEFEN
FRISEURIN**

Lust auf Wohlfühlen bei Ihrem Friseur?
**VEREINBAREN SIE TELEFONISCH IHREN
PERSÖNLICHEN TERMIN**

und lassen Sie sich im
stilvollen Salonambiente verzaubern!
Flexible Öffnungszeiten und Hausbesuche bieten
Ihnen für Ihr individuelles Wohlbefinden.

**MOBIL: 0175/2408770
TEL.: 0351/4520771
AM TON 18 · 01665 GAUERNITZ**

IHRE FRISEURIN FÜR DIE GANZE FAMILIE




**BSE
Bau - Sanierung - Elbtal GmbH**

Gässchen 2
OT Constappel
D-01665 Klipphausen

Tel.: 03 51 · 3 27 85 35
Fax: 03 51 · 4 52 13 96
Funk: 01 73 · 3 62 79 60
Mail: info@bau-sanierung-elbtal.de

- Terrassen-
sanierung
- Balkonanbauten
- Bauwerkstrocken-
legung
- Fassadenputz- und
Wärmedämmung
- Altbausanierung
- Maurer-, Beton-
und Putzarbeiten
- Kondensrocknung

Partyservice Herzog

Inh. Anja Herzog

Piskowitzer Straße 1
01665 Weitzschen

Tel. 035244 49690
Fax 035244 49803
Funk 0170 8915989

- Partyservice für jede Gelegenheit
- Kalte Platten und warme Speisen
- Spanferkelservice
- Vermietung von Geschirr,
Besteck, Biertischgarnituren...

Anlieferung auch an
Sonn- und Feiertagen

www.Partyservice-Herzog.de · Partyservice-Herzog@gmx.de

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training



Nachhilfe

in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht!

Direkt in Klipphausen!

Rufen Sie uns an! - Tel. 0800 00 6 22 44 geb.frei
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

**Mini
Lernkreis**
Nachhilfe seit 1974

We will come tu ja!

ZUVERDIENST GESUCHT?

Wir bieten Ihnen eine Teilzeitstelle in einem
Unternehmen im Gewerbegebiet Klipphausen als:

→ **Helfer im logistischen Unternehmen (m/w)**
Tägliche Arbeitszeit: Mo-Fr 5:00 bis max. 9:00 Uhr
Körperlich belastbar, Zuverlässigkeit und
Flexibilität setzen wir voraus, Entlohnung
erfolgt nach BAP-Tarifvertrag

**Bewerben Sie sich jetzt!
Wir freuen uns auf Sie!**

TUJA Zeitarbeit GmbH · Könnertstr. 31 · 01067 Dresden
Telefon: +49 (0)351 43831-0 · dresden@tuja.de





Malermeister LARS STRIEGLER

Funk. 0174-3070666

- Maler und Lackierarbeiten
- Fassadengestaltung, Aussenputze
- WDV Systeme (Wärmedämmung)
- Wema Flüssigtapeten (Reine Baumwollfasern)

Hauptstraße 1A, 01665 Klipphausen OT Polenz
www.malermeister-striegler.de



Ritterguthof 3
01665 Robschütz
Telefon: 03521.4093-0
Fax: 03521.4093-20

karlheinz.fieber@allianz.de
Bürozeiten:
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Di. + Do. 13:00 - 18:00 Uhr





Anzeigen



Hörakustik Landgraf

Inh. Dana Landgraf
Markt 14 | 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204·270691

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr | Mo - Do: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag ab 13.00 Uhr Hausbesuche | Sa: 9.00 - 12.00 Uhr



Schon gehört?

Neueröffnung 16. September 2013

Unser Service:

- professionelle Höranalyse
- individuelle und persönliche Beratung
- kostenloses Probetragen von Hörgeräten
(z.B.: Siemens oder Phonak)
- Hörgeräte auch zum Nulltarif
- individuelle Termine für Berufstätige nach Vereinbarung
- Hausbesuche
- kostenlose Überprüfung und Reinigung Ihrer Hörgeräte
(auch bei Fremdbezug)
- Tinnitus-Beratung
- Wir bringen Sie zum HNO-Arzt und zurück!
- Individueller Gehör- und Schwimmschutz
- Batterieservice (Versand auf telefonische Bestellung)
- Beratung bei Bedarf von Licht- und Signalanlagen
- Sie haben Ihr Hörgerät verloren?
Wir bieten Ihnen die Ersatzgeräte-Garantie.
- maßangefertigte Otoplastiken für In-Ear-Monitoring



*Wir freuen uns, Sie in unserer
Eröffnungswoche mit einem
Glas Sekt oder einer Tasse Kaffee
begrüßen zu dürfen.*

Gutschein
zum kostenlosen

Hörtest

im Eröffnungsmonat!

Gültig vom 16.09. bis 30.09.2013



Anzeigen

Türen und Fenster
Dietmar Däbler
 Am Berg 12
 OT Wildberg
 01665 Klipphausen

Sonderrabatt für Flutopfer

☎ 0351 - 4521457
 📠 0351 - 4540799
 📞 0172 - 3558881
 ✉ daebler@web.de

- Türen
- Fenster
- Rollläden
- Wintergärten
- Fliegenschutzgitter

SEAT
-Autohaus Leonhardt- GmbH

Unsere Leistungen:

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung und Leasing
- Wartung und Instandsetzung
- Unfallkomplettabwicklung
- Glasschadenservice
- Klimaservice

Autohaus Leonhardt GmbH
 Blankenstein
 Dorfstraße 26
 01723 Wilsdruff
 Telefon: 03 52 09 - 2 32 33
 Fax: 03 52 09 - 2 13 00
 E-Mail: verkauf@seat-leonhardt.de

HAUNSTEINPUTZ
 INNEN- UND AUSSENPUTZ FASSADENSANIERUNG WÄRMEDÄMMSYSTEME

André Haunstein
 Maurer- und Betonbaumeister
 Gersdorferstraße 1
 04741 Roßwein

Tel.: 03 43 22 - 6 66 79
 Fax: 03 43 22 - 6 66 73
 Mobil: 01 72 - 7 97 38 72
 E-Mail: info@haunsteinputz.de

*Qualität vom 2000
 • 10 JAHRE •
 Meisterbetrieb 2010*

www.haunsteinputz.de

**Wohnungen in Klipphausen !
 Baugrundstücke in Klipphausen, Groitzsch, Taubenheim!
 Wohnimmobilien, Bauernhöfe, landw. Liegenschaften**

Ihr Partner in und für die Region - Sprechen Sie mich bitte

Falk Clausnitzer Standortmanagement
 Schäferstr. 34, 01665 Klipphausen,
 Tel.: 03 52 04 / 2 90 25
 e-Mail: falk.clausnitzer@klipphausen.com

Aktuelles unter: www.klipphausen.com

- Vermittlung von Wohnbauland, Wohnungen und Immobilien
- Vermarktung von Gewerbeimmobilien, Gewerbebauland

20 Jahre aktive Gestaltung Gewerbegebiet Klipphausen im LK Meißen
 Projektentwicklung - Planung - Vermarktung - Betreuung - überregionale Aktivitäten

Existenzversicherung

Mit einer sicheren Existenz behalten Sie immer die Balance.

 Sparkasse
Meißen

 Sparkassen
Versicherung
Sachsen

